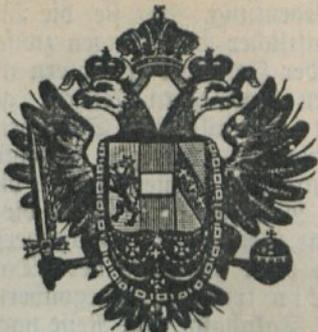


Laibacher Zeitung



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — Inserationsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 50 h., größere per Zeile 12 h.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Kongressplatz Nr. 2, die Redaktion Palmatingasse Nr. 10. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen. Manuskripte nicht zurückgestellt.

Ämtlicher Teil.

Der Landespräsident im Herzogtume Krain hat den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr in Lößlitz Josef Zupanc, Ignaz Lurf, Franz Sitar, Josef Sternisa, Anton Meznarsic und Johann Markovic die mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 24. November 1905 gestiftete Ehrenmedaille für 25jährige verdienstliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens zuerkannt.

Nichtamtlicher Teil.

Die innere Lage.

In einer Betrachtung über den in der deutschen Provinzpresse vielfach propagierten Plan der Bildung einer großen deutschen Parteienvereinigung führt die „Zeit“ aus, daß es nur die Äußerung eines sicheren politischen Instinktes sei, wenn die mit dem gegenwärtigen Ministerium eingeleitete Parlamentarisierung der Regierung den Wunsch nach Vereinfachung der Parteibildungen wachruft. Ein Parlament, das selbst regiert, braucht Mehrheiten mit klar umrissenen Programmen. Im künftigen Parlament werden jene Gruppen zuerst die Macht gewinnen, die früher den Fraktionsgeist überwunden haben und zu geschlossenen koalitionsfähigen Parteien verschmolzen sind. Wollen die freiheitlichen deutschen Fraktionen, die durch aufrichtige Mitarbeit an der Wahlreform in der Bevölkerung an Vertrauen gewonnen haben, den ihnen reichlich gebührenden Anteil an der Leitung des Staates behaupten, so müssen sie dem Zuge nach Zusammenschluß folgen.

Das „Wiener Deutsche Tagblatt“ ermahnt die Deutschen, die Versuche einer magyarisch-österreichischen Verbrüderung, namentlich aber die Anbahnung wirtschaftlicher Beziehungen zwischen Özechen und Magyaren, welche auf eine Boykottierung der deutschen Einfuhr nach Ungarn hinauslaufen, ernst zu

Fenilleton.

100 Mark Belohnung...

Humoreske von Amélie Birge.

(Schluß.)

(Nachdruck verboten.)

Die Uhr wies auf zwei, als der Professor endlich, kalten Schweiß auf der Stirn, der atemlos laufschenden Versammlung verkündete, daß der echte Diamant leider nicht unter den — Findlingen — sei, und der mit einer Ohnmacht kämpfenden Niece die Aufgabe wurde, die erbohte, johlende Menge und ihre knurrenden und quiekenden Schützlinge hinaus zu befördern.

„Der Kerl hat uns zum Narren gehabt — der muß gehängt werden!“ klang es als letzte Drohung an der Alten Ohr.

„Frische Luft!“ schrie der Professor ihr entgegen, als sie eintrat. „Die Fenster müssen auch während der Nacht aufbleiben!“

„Ich will man bloß das Essen für den Herrn Professor wieder warm stellen.“

„Essen?“ Harnack riß seine Uhr hervor: „Dazu ist keine Zeit mehr, ich muß zum Unterricht, könnte auch nichts herunterbekommen, ich —“

Nervös zusammen zuckend, stockte er — es klingelte.

Die Augen von Herr und Dienerin begegneten sich in stummem Entsetzen.

„Ich muß doch wohl aufmachen,“ murmelte Niece.

Der Professor flüchtete zum Fenster. Jeder Nerv in ihm zitterte und fieberte; er hätte in diesem Augenblick einen Menschen umbringen können. Wenn es nun wieder ein Hund war? Und so fort und fort...? Wie sich wehren vor diesem über-

nehmen. Inwieweit die vorhandenen Mittel der bösen Absicht entsprechen und sie zu verwirklichen vermögen, kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Die Hauptsache ist die Absicht, denn sie beweist, daß man in den Özechen weder ehrliche Bundesgenossen im Kampfe Österreichs gegen Ungarn zu finden hoffen darf, noch daß mit Ungarn eine ehrliche Vereinbarung eingegangen werden kann, weil die Magyaren viel weitergehende Absichten haben, als sie amtlich eingestehen.

Die „Arbeiterzeitung“ wendet sich gegen die plötzlich erwachte Agitation der Großgrundbesitzer für das Pluralwahlrecht und behauptet, dieselbe sei ebensowenig ernst gemeint, wie es früher ihre nationalen Sorgen und Bedenken waren. Ihr Plan gehe einfach dahin, dem Ministerpräsidenten einzureden, daß er (obwohl über das Vorhandensein der nötigen Zweidrittelmajorität nicht der geringste Zweifel obwaltet) jetzt die Wahlreformfeinde verjöhnen müsse, ihn zu verführen, die Reform der Zustimmung der Reformfreunde zu berauben; der Plan geht dahin, die Reform zu verderben, damit sie von den Wahlreformfreunden zerschlagen wird. Kein zurechnungsfähiger Mensch werde glauben, das Pluralvotum könnte im Hause jemals die nötige Zweidrittelmehrheit finden.

Das russische Kabinett.

Eine der „Pol. Kor.“ aus Petersburg zugehende Mitteilung tritt der immer wiederkehrenden Behauptung, daß die jüngsternannten russischen Minister als ein reaktionärer Einschlag der Regierung zu betrachten seien, nachdrücklich entgegen und versichert, daß die neuen Mitglieder des Kabinettes Stolypin nicht dem älteren bürokratischen Regime Rußlands, sondern einer freien, modernen, jedem gesunden Fortschritt im öffentlichen Leben zugehörigen Richtung angehören. Eine der populärsten Erscheinungen unter den jüngeren Staatsmännern Rußlands ist Herr Dimitrij Alexandrowich Filosofov, dem seit seinem Eintritt in den Staatsdienst

maß an Be — Be — — die Polizei mußte einschreiten.

Hundekurven draußen. Und nun ging hinter dem Entsetzten die Tür auf, er vernahm das Rau-schen von Frauengewändern, das Schwanzwedeln eines Hundes.

Da hielt er sich nicht länger: „Hinaus“, schrie er, „hinaus mit der Bestie, ich habe nichts mehr mit Hunden zu tun, ich —“

Die Tür schloß sich hastig wieder.

„Mein Gott, wo bin ich hingeraten,“ klagte draußen eine weiche Frauenstimme und ein leichter Fuß hastete davon.

Ein Aufkreischen Nieces folgte. „Herr Professor!“ schrie sie und riß die Zimmertür auf, „Herr Professor, um Gotteswillen, was haben Sie getan, das — das war ja unser Hund, unser Diamant! Und — und die Dame, die schöne, junge Witwe aus der Villa Rosen, in der Vorstadt...“

Einige Stunden später nahm der Professor den Weg zur Villa Rosen. Der Leidenskelch dieses Tages mußte bis zur Reize geleert werden, wollte er nicht bei der Dame für einen Wüterich gelten und auf Diamant verzichten.

Die Abendsonne vergoldete den Vorgarten der Villa mit seinem herrlichen Rosenflor, als er eintrat. Er bemerkte es nicht; die peinliche Situation, der er entgegenging, beherrschte ihn vollständig. Weicher Rasen dämpfte seinen Schritt, dieser aber stockte plötzlich — eine Kinderstimme schlug an sein Ohr: „Mama, Lia darf doch den lieben Hund behalten? Wir haben ihn doch heute hier im Garten gefurden!“ Auf dem Rasen lag ein allerliebtes Mädchen von etwa vier Jahren und schlug jubelnd die Händchen zusammen. Neben der Kleinen saß kerzengerade, die Vorderpfoten artig erhoben, Diamant, ein rosenrotes Band um den Hals. Vor ihm

eine bedeutende Laufbahn vorausgesagt wurde. Der neue Minister für Handel und Industrie verfügt über umfassendes Wissen, Vielseitigkeit der Interessen bei voller Vorurteilslosigkeit und über eine eminente Arbeitskraft. Auch der Landwirtschaftsminister Fürst Boris Alexandrowich Basilewitsch ist nur mit einem schwachen Verdacht der Zugehörigkeit zum „Bureaufatismus“ behaftet. Sein bisheriges öffentliches Wirken wurzelt tief im praktischen Leben, wobei seine Eigenschaft als Großgrundbesitzer ihn mit der Landbevölkerung in dauernde Berührung gebracht und ihm Gelegenheit geboten hat, die Denkart, das Wollen und Streben des landbesitzenden wie des landarmen Bauern zu ergründen. Der neue Oberprokurator der heiligen Synode, Peter Petrovich v. Izvolskij, der in den verschiedensten Zweigen des öffentlichen Unterrichtswesens, als Kurator in Niga, zuletzt als stellvertretender Minister für Unterricht und Volksaufklärung tätig war, ist ein Mann von univerveller, vom heutigen Zeitgeist durchleuchteter Bildung und bringt in das ihm anvertraute Amt reiche Erfahrung mit. Als Förderer reaktionärer Ideen können die drei neuen Mitglieder des Kabinettes nur solchen Kreisen erscheinen, die fast in jedem russischen Funktionär ohne weiteres einen Feind fortschrittlicher Bestrebungen zu erblicken geneigt sind.

Politische Uebersicht.

Laibach, 21. August.

Wie die „Bohemia“ mitteilt, hat das Unterrichtsministerium jene Bestimmung der vom böhmischen Landeschulrate beschlossenen Durchführungsvorschrift zur definitiven Schul- und Unterrichtsordnung, die sich auf die religiösen Übungen der schulpflichtigen Kinder bezieht, nicht genehmigt. Das Ministerium hat jene Bestimmung, die ein Strafverfahren gegen Eltern anordnet, deren Kinder unentschuldigt vom Kirchenbesuch ausbleiben, eliminiert. Die sonstigen Bestimmungen der Durchführungsvorschrift sollen am

fniete, nur im Profil sichtbar, eine feine, schlankte Frauengestalt, beschäftigt, eine Rose an dem Halsband des Findlings zu befestigen.

Das hübsche Bild nahm die Seele des Beobachters gefangen. Ein Zauber schien von ihm auszugehen, ein Zauber, der die Ketten alter Leiden löste, ein Zauber, der die Seele wieder frei machte — empfänglich wieder für des Lebens Glück.

„Mit Rosenbanden gefesselt zu werden, das hat der Ausreißer wahrlich nicht verdient! — Professor Harnack, meine Gnädige — das arme Opfer des schwarzen Sünders dort! Auf ihn komme die Schuld der Situation heute mittag, wegen der ich Sie hiernit untertänigst um Entschuldigung bitte.“

Die junge Frau war aufgesprungen — zwei dunkelleuchtende Augen sahen den stattlichen Gelehrten an, den der launige Ton gar nicht übel kleidete. Und nun begann er die kleine Episode zu erzählen, während man auf der Terrasse zusammen saß und bald klang das Lachen der jungen Frau und der kleinen Lia Sauchzen in seine Worte.

„Erlauben Sie, gnädige Frau, daß ich Ihnen morgen den Finderlohn persönlich bringen darf,“ sagte der Gast, als er sich mit Diamant verabschiedete, und dabei zuckte es schelmisch um seinen härtigen Mund.

„Gern“, klang es ebenso schelmisch zurück, „und zwar bedinge ich mir als Finderlohn aus, daß Diamant recht häufig der Spielgefährte meiner Lia sein darf.“

„Dann müssen Sie auch seinen Herrn mit in Kauf nehmen“, lautete die Antwort und mit schneller schlagendem Herzen neigte sich der Sprecher über die Hand der schönen Frau.

Vier Wochen später drückte Professor Harnack glückstrahlend der jungen Witwe den Brautkuß auf die Lippen.

1. September in Kraft treten. Was die Bestimmung bezüglich der religiösen Übungen betrifft, werden alle Landeslehrkräfte der Monarchie vom Unterrichtsministerium um Äußerung befragt werden. Das Unterrichtsministerium wird dann auf Grund dieser Äußerungen, da es sich um eine das ganze Reich betreffende Verfügung handelt, eine entsprechende Entscheidung treffen, die nicht gegen das Reichsvolksschulgesetz verstößt.

Nach einer Meldung aus Paris sind die im Laufe der Kammerferien oft wiederkehrenden Gerüchte über Veränderungen im Kabinette mit Vorbehalt aufzunehmen. Bisher deutet nichts darauf hin, daß sich Herr Sarrien zurückziehen und den Vorsitz im Ministerrate Herrn Clemenceau übergeben will, dem bei der dann eintretenden Verschiebung angeblich auch das Kriegsportfolio zufallen würde. Es gilt vielmehr als sehr wahrscheinlich, daß sich das Kabinett zu Beginn der Novembertagung den Kammern in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung vorstellen werde.

Wie man aus Petersburg schreibt, hat die besondere Kommission, die nach der Beendigung des Krieges mit Japan eingesetzt wurde, um einen Plan für neue Marinestützpunkte auszuarbeiten, ihre Beratungen abgeschlossen. Dem Vernehmen nach hat die Kommission den Bau von Riesenpanzerschiffen (bis zu 20.000 Tonnen Displacement) befürwortet, welche mit sehr starker Artillerie (zehn Stück 30,5 Zentimeter- oder zwölf Stück 28-Zentimeter-Geschützen) und so kräftigen Maschinen ausgestattet wären, daß sich eine Fahrtgeschwindigkeit von zwanzig Knoten erreichen ließe. Es soll noch nicht endgültig entschieden sein, ob der Bau dieser Schiffe auf russischen oder ausländischen Werften zu erfolgen hat. Es ist übrigens vorauszusehen, daß der Bau aus finanziellen Rücksichten nicht in sehr naher Zeit in Angriff genommen werden dürfte.

Aus Petersburg wird weiter berichtet: In dem Reformprogramm werden für jedes Ministerium einzeln teilweise schon begonnene Arbeiten angeführt, die im allgemeinen viel versprechen, aber wenig Neues enthalten. Mit dem Programm wird wohl auch der Termin der Dumawahlen bekannt gegeben, der trotz der Versicherungen einzelner Blätter noch nicht festgesetzt ist.

Die lebhaften Sympathien, die sich das norwegische Kabinett Michelsen anlässlich der Auflösung der Union mit Schweden im Lande erworben hatte, scheinen, wenn nicht ganz geschwunden zu sein, jedenfalls beträchtlich abgenommen zu haben. In den allgemeinen norwegischen Storthingswahlen, die soeben begonnen haben und sich auf mehrere Wochen ausdehnen werden, hat sich dem Ministerium gegenüber eine wenig günstige Stimmung kundgegeben und in manchen Kreisen wird schon jetzt damit gerechnet, daß das Endergebnis der Wahlen das Ministerium zum Rücktritte veranlassen könnte. Eine solche Wendung wäre für

die skandinavischen Angelegenheiten jedenfalls von großer Bedeutung, da sie die Wiederherstellung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den beiden Staaten der Halbinsel erleichtern würde, was von unzähligen Norwegern lebhaft gewünscht wird. Sicher sei jedenfalls, daß Schweden seine überaus kühne Haltung Norwegen gegenüber erst dann würde aufgeben können, wenn die jetzigen norwegischen Minister, deren Werk die Auflösung der Union war, von der Bildfläche verschwänden.

Nach einer Meldung des „Daily Telegraph“ aus Tokio tritt der Vizegouverneur der Bank of Japan, Takahashi, eine Reise nach England und Amerika an, um über die Emission einer Regierungsanleihe von 80 Millionen Yen für die Operationen in der Mandchurei und, wenn die Verhältnisse günstig liegen, gleichzeitig über die Ersetzung der alten Anleihe durch eine neue zu einem geringeren Zinsfuß zu verhandeln. Japan wird nach einer Meldung desselben Blattes den ganzen ihm gehörigen Teil der Mandchurischen Bahn Ende September dem allgemeinen Verkehr übergeben. Die japanische Regierung hat China nochmals auf das Fehlen von Zollstationen an der Nordgrenze der Mandchurei aufmerksam gemacht.

Tagesneuigkeiten.

(Der Hund auf dem Gletscher.) Aus Sulden wird geschrieben: Die hier stationierte Tiroler Landeschützenkompanie machte vor einigen Tagen einen Übungsmarsch über den Suldner Ferner. Dabei fiel der Hund der Kompanie, der es sich nicht hatte nehmen lassen, die Expedition mitzumachen, unglücklicherweise in eine 30 Meter tiefe Gletscherspalte. Der Eigentümer des Hundes, ein Leutnant der Kompanie, ließ sich sofort anseilen, wobei die nur 15 Meter langen Seile zweimal geknüpft werden mußten, und holte den vor Kälte fast erstarrten Hund hervor, der sich alsbald von der Nachwirkung seines Eisbades erholte und die Gletschertour vergnügt bis zum Ende absolvierte.

(Amerikanische Lynchjustiz.) Aus London wird berichtet: Zu Greenwood in Südcarolina hat wieder eine Lynchszene sich ereignet. Ein Neger hatte ein weißes und ein schwarzes Mädchen vergewaltigt und wurde vom weißen Volke festgenommen. Man schleppte ihn zum Hause der Weissen, die ihn sofort erkannte. Als bald wurde ein Scheiterhaufen gebaut, um den Neger zu verbrennen. Es war vergeblich, daß der Gouverneur bat, dem Rechte nicht vorzugreifen. Er versprach, den Neger unverzüglich abzuurteilen. Die Menge aber erklärte, der Neger müsse sterben. Bloß war sie bereit, ihn zum Tode durch Erschießen zu begnadigen. Die Lyncher banden ihn an einen Baum und gaben der Mutter des Mädchens ein Gewehr in die Hand. Sie gab den ersten Schuß ab. Dann feuerten Hunderte von Männern mit dem Revolver auf die Leiche, bis sie zu einem

formlosen Klumpen geworden. Der Gouverneur war ein ohnmächtiger Augenzeuge der Ausschreitung.

(Eine unterirdische Diebeshöhle.) Ein eigentümliches Spitzbubenversteck wurde in Mainz ausfindig gemacht. Als zwei Feldschützen eine Streife durch das Glacis unternahmen, hörte plötzlich einer derselben in der Nähe des Fort Karl oberhalb der Anlagen ein eigentümliches Geräusch, das aus der Erde zu kommen schien. Als bald bewegte sich am Boden ein Reifighaufen und ein menschlicher Kopf ragte aus demselben hervor. Als dieser der Schützen ansichtig wurde, verschwand er sofort wieder in die Tiefe. Die Feldschützen eilten dann herbei und räumten den Reifighaufen hinweg, wobei sie auf eine Öffnung in der Erde stießen, die anscheinend nach einem unterirdischen Gang, einem sogenannten Minengang, in das Fort Karl führte. Drei Soldaten der nahen Wache wurden requiriert und diese mit Schutzleuten besetzten die ganze Gegend und auch die Öffnung in der Erde, die durch eine frühere Sprengung durch Pioniere entstanden war. Es fand dann eine Durchsuchung der unter der Erde sich hinziehenden Gänge statt. Die unterirdischen Gänge, die sich Hunderte von Metern unter der Erde hinziehen und eine Anzahl Forts und die Zitadelle miteinander verbinden, konnten nicht alle abgesehen werden, aber es konnte auch niemand aufgefunden werden; trotzdem wurden die Eindricke von Fußspuren entdeckt und auch sonst Wahrnehmungen gemacht, die darauf deuteten, daß sich in den unterirdischen Gängen Menschen aufhalten. In einem der Gänge stand ganz frisch geschrieben: „Diebstahl, Einbruch, Zuchthaus.“ Eine noch gründlichere Durchsuchung dieser Schlupfwinkel soll demnächst vorgenommen werden.

(Eine Schnurrbartfrage.) Man schreibt aus Rom: In Italien macht sich eine neue „Bewegung“ breit und auf alle mögliche Weise wird für diese Propaganda gemacht. Es handelt sich dabei um nichts Beringeres, als um die Schnurrbärte der herrschaftlichen Diener und Kutscher sowie einiger Hotellkellner. Man plant sogar, eine Volksversammlung zu veranstalten, um Protest zu erheben gegen das glatte Gesicht der vorgennanten Mitbürger, welches bezeichnet wird als „eine große Beleidigung der menschlichen Würde, ein dummer Konventionalismus, ein schimpfliches Privilegium“!

(Einer, der seine Familie nicht bloßstellen will.) stand vor einem Pariser Gerichte wegen Diebstahls und Bagabondage. Die Behörden sind nicht imstande, die Identität dieses Menschen festzustellen. Man weiß nur, daß er im Jahre 1905 in Toulon unter falschem Namen verurteilt wurde und daß er auch jetzt seinen wahren Namen nicht angibt. Alle Versuche, ihn zur Lüftung seines Geheimnisses zu bewegen, scheitern. Er begnügte sich mit folgender Bemerkung: „Ich bin Rentier, weiß nicht, was Arbeit ist und habe nie gearbeitet. Ich habe ein Absteigequartier in Paris; aber ich will meine Familie nicht bloßstellen, ich bin ein Gentle-

Ihre Töchter.

Original-Roman von H. Noel.

(47. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Der Papa und auch der Onkel hatten sich's ausgedenkt, daß über die Sache nicht mehr gesprochen werden solle. Was hatte sie da getan? In dieser Hinsicht fühlte Muschi sich schuldig, allein je lauter Thessa schrie, desto sicherer war Muschi, daß ihr Verdacht nicht irre ging.

„Ich bitt' Sie, schweigen Sie schon!“ mahnte sie halb unruhig, halb verächtlich.

„Nein, ich will nicht schweigen, ich ruf' das ganze Haus zusammen!“ schrie Thessa. „Die Sache muß untersucht werden. Sie haben kein Recht, mich zu beschuldigen. . . Sie hassen mich schon lang, und ich weiß auch warum. Jetzt wollen Sie die Gelegenheit benutzen, Ihr Mütchen an mir zu fühlen. . .“

Muschi hätte jetzt Gott weiß was darum gegeben, ihre Worte zurückziehen zu können, denn sie fürchtete sich ganz entsetzlich vor dem Unwillen des Onkels. . . Und da stand anstatt seiner auch schon der Neffe an der Einbiegung zu dem kleinen Kiesplatz, mit strenger Miene und gefurchten Brauen aufhorchend.

„Wissen Sie, was sie sagt?“ rief Thessa ihm bebend entgegen. „Ich hab' ihre Figur zerbrochen! Stellen Sie sich das vor: Ich! Ihre Figur!“

Sie brach in Schluchzen aus, und Stephan machte ein paar rasche Schritte auf Muschi zu. „Was fällt denn Ihnen ein? Wenn Fräulein Thessa das Malheur gehabt hätte, so würde sie es gesagt haben.“

„Sie hat kein Malheur gehabt, sie hat sie absichtlich heruntergeworfen,“ entgegnete Muschi, durch seine Einnischung erbittert, kalt und störrisch.

„Hören Sie nur!“ jammerte Thessa.

Stephan noch fuhr Muschi an. „Hat das jemand gesehen? Haben Sie Beweise?“

„Gar keinen. Gesehen hat es niemand, aber ich weiß es, als ob ich dabei gewesen wäre“, erwiderte Muschi in kaltem Zorn.

„Sehr schön von Ihnen, daß Sie so etwas von jemandem voraussetzen,“ sagte Stephan streng. „Aber ob Sie das nun glauben oder nicht, so haben Sie es bei sich zu behalten, nichts gibt Ihnen ein Recht, Fräulein Sahnmann mit diesem blödsinnigen Verdacht zu beleidigen. . . Wissen Sie, daß Sie gerichtlich zur Abbitte gezwungen werden können?“

„Das möcht' ich seh'n!“

„Ich werde den Herrn Hofrat fragen, ob ich mir das in seinem Hause gefallen lassen muß“, schluchzte Thessa.

„Es wird ihn tief verdrießen,“ versicherte Stephan. „Schon um feinetwillen hätten Sie es sich gut überlegen sollen, eine solche Anschuldigung vorzubringen. . . Weinen Sie nicht, Thessa! Kommen Sie lieber hinunter aufs Wasser. Wir wollen die Geschichte vergessen! . . . Mit Ihrer dummen Porzellanfigur!“ schalt er noch auf Muschi zurück, während er Thessa wie ein gekränktes Kind um die Schulter nahm und zum Wasser hinunter geleitete.

Muschi nagte an der Unterlippe, während sie ihnen unschlüssig nachstarrte. Da hatte sie sich was Schönes eingebrockt! Es war nicht zu zweifeln, daß Thessa sich beim Onkel beklagen würde, und der Onkel und Papa würden auf sie böse sein. . . Und er hatte schon entschieden gegen sie Partei ergriffen. Das hatte sie davon, daß er sich Thessas jetzt als der verfolgten Unschuld annahm.

So hilflos fühlte sich Muschi, daß es sie drängte, irgend einen Trost zu suchen, und da keine der Schwestern zur Stelle war, so dachte sie an die Mama. Wie sie ging und stand, verließ sie Haus und Garten, um sich zur Nachbarin zu begeben, der Frau Kaiserlichen Rat, bei der die Mama immer steckte.

Das Haus, das diese bewohnte, stand sehr nahe von der Villa Neuern in ähnlicher Lage am See, inmitten eines Gartens, aber tiefer, so daß vom Eingang des Gartens von der Straße aus eine Art Landungsbrücke zum ersten Stockwerk des in dem abschüssigen Garten gelegenen Hauses führte. Infolge dieser Lage überjah man den Garten von der Straße aus sehr gut. Muschi konnte zwar die Mama und die Rätin nicht erblicken, aber sie hörte sie hinter irgend einem Gebüsch plaudern und lachen. In wenigen Minuten erscholl das ihr so wohl bekannte Skalenlachen der Mama mehrmals, und sie fühlte sich in ihrer augenblicklichen Stimmung von dieser guten Laune derart abgestoßen, daß sie sich einen Ruck gab, sich von der Gartentür abwandte und weiter die Straße hinabschritt. Ein ungeheurer Druck lagerte sich über ihr Herz, und sie fühlte sich weit unglücklicher, als der Anlaß es zu rechtfertigen schien.

Sie verließ die Ortschaft und die Nähe der Fischerhütten am See, um die allerlei Netze zum Trocknen aufgehängt und ausgespannt waren, und schweifste einsam herum, sich nach und nach beruhigend. Wenn einem keine Hilfe von außen kommt, so hilft man sich selbst. . . Geschehen war geschehen, und der Onkel würde ihr nicht den Kopf abreißen, und wenn sie genau in sich hineinblickte, so war ihr nicht die Furcht vor dem Unwillen des Onkels und des Papas das Ärgste, sondern der böje Blick, mit dem Stephan noch sie angesehen hatte, und die Gewißheit, daß er Thessa nun als eine Märtyrerin und sie selbst als Gott weiß was für ein schlechtes Geschöpf betrachtete. Nein, nie konnte sie ihm das mehr verzeihen, daß er sie vor Thessa so hingestellt hatte! Das Einvernehmen zwischen ihnen, das eben erst angefangen hatte, sich zu bessern, war für immer verdorben.

Da sie nicht von vorn in die Villa zurückkehren wollte, schlug sie einen Seitenweg neben der Neuern-

Rechte und für den wirtschaftlichen Wohlstand der Arbeiter zu wirken, das Standesbewußtsein zu wecken, zu verbreiten und zu vertiefen sowie in Standesangelegenheiten den Rechtsbeistand zu beschaffen.

— (Aufbesserung der Bezüge der Staatsbahnbediensteten.) Die vom Eisenbahnministerium gepflogenen Studien zur Verbesserung der Lage der Staatseisenbahnbediensteten sind nunmehr abgeschlossen; es steht die Durchführung der zugunsten der Staatseisenbahnbediensteten beschlossenen Maßnahmen unmittelbar bevor. Diese Maßnahmen sollen sich auf die drei untersten Dienstklassen der Staatseisenbahnbediensteten erstrecken und sich im wesentlichen in nachstehender Richtung bewegen: Auflassung der untersten Gehaltsstufe der 10. Dienstklasse von jährlich 1400 Kronen und Festsetzung eines Anfangsgehaltes von jährlich 1600 K; ferner Zuzahlung namhafter Beiträge zum Zwecke ausgiebiger Verteilung von Zuschüssen, speziell an bedürftige Beamte der vorerwähnten Dienstklasse, um die Sanierung der wirtschaftlichen Verhältnisse zahlreicher unverschuldet in Not geratener Beamtenfamilien anzubahnen und schließlich die Beförderung einer erheblichen Anzahl verdienstlich und länger dienender Beamten der 8. in die 7. Rangsklasse. Die vorerwähnten Maßnahmen, welche im Laufe der nächsten Monate zur Durchführung gelangen sollen, sind wohl geeignet, den Staatseisenbahnbediensteten in mehrfacher Beziehung eine bedeutende Aufbesserung zu bringen. Vor allem dürfte aber die in Aussicht gestellte nachträgliche Beförderung in die 7. Rangsklasse, die sich im laufenden Jahre noch auf eine ganz bedeutende Anzahl der älteren Beamten erstrecken soll, von der Beamtenchaft freudig begrüßt werden.

— (Verlängerung des Telegraphendienstes in Reifnitz und Gottschee.) Die k. k. Post- und Telegraphenämter in Reifnitz und Gottschee werden am 31. August, 1., 2. und 3. September l. J. bis Mitternacht und am 4. September l. J. bis 9 Uhr abends verlängerten Tagdienst im Telegraphenbetriebe halten.

— (Die südslavischen Universitätslehrer in Prag) haben dem akademischen Senate der böhmischen Universität eine Eingabe überreicht, in der die Errichtung eines Katheders für die südslavischen Literaturen, für die kroatische, slovenische, serbische und bulgarische, in Vorschlag gebracht wird. Der Senat bedeutete ihnen, daß ihr Wunsch vielleicht schon im kommenden Wintersemester in Erfüllung gehen werde.

— (Statistisches über die Ernte in Krain im Jahre 1905.) An fruchtbarem Boden hatte Krain im Jahre 1905: 147.006 Hektar Acker, 172.529 Hektar Wiesen, 7880 Hektar Gärten, 10.485 Hektar Weingärten, 155.068 Hektar Hutweiden, 13.642 Hektar Alpenweiden, 442.178 Hektar Wälder, 1622 Hektar Seen, Moore und Teiche, zusammen 951.010 Hektar. Die Ernte an den hauptsächlichsten Feldfrüchten betrug: 275.441 Hektoliter Weizen, 184.323 Hektoliter Roggen, 175.087 Hektoliter Gerste, 371.756 Hektoliter Hafer, 274.957 Hektoliter Mais, 208.022 Hektoliter Buchweizen, 154.669 Hektoliter Hirse, 45.018 Hektoliter Fijolen, Erbsen und Binsen, 1085 Meterzentner Hanf, 3937 Meterzentner Lein, 2.840.082 Meterzentner Erdäpfel, 221.434 Meterzentner Kunkelrüben und Rüben erster und 1.006.113 Meterzentner zweiter Fehlung, 197.802 Meterzentner Kraut, 20.290 Meterzentner Kürbisse, 787.657 Meterzentner Heu, Grummet und Klee, 48.968 Meterzentner Milchfutter, 2240 Meterzentner Kleesamen, 4.198.151 Meterzentner Wiesenmahd, 1.835.458 Meterzentner Stroh, 156.713 Hektoliter Wein, 73.705 Meterzentner Obst (49.885 Meterzentner Kernobst, 21.165 Meterzentner Steinobst, 2655 Meterzentner Nüsse).

— (Das Laibacher Streichsextett) wird heute abends um 9½ Uhr im Café Prešeren konzertieren. Eintritt frei.

— (Die Laibacher Vereinskapelle) konzertiert heute abend bei jeder Witterung im Hotel „Südbahnhof“ (früher „Vorber“). Anfang um 8 Uhr abends. Eintritt frei.

** (Ortsgruppe Siska des Deutschen Schulvereines.) Kürzlich fand im Saale des Hotels „Stadt Wien“ die konstituierende Versammlung der neugegründeten Ortsgruppe Siska des Deutschen Schulvereines statt. Die Wahl in den Vorstand lieferte folgendes Ergebnis: Obmann: Herr Baukommissär Ingenieur Nikolaus Poljak; Stellvertreter die Herren August Leopold, Hausbesitzer, Anton Bodner, Lokomotivführer, Josef Bahitsch, Oberkondukteur; Schriftführer: Werkmeister Herr Franz Pauritsch; Stellvertreter die Herren Alois Pardatscher, Kanzlist, Josef Ahtschin, Hausbesitzer, Anton Medwed, Kanzlist; Zahlmeister: Herr Revident Josef Kosmuth; Stellvertreter die Herren Rudolf Schönmann, Werkmeister, Richard Wenig, Magazinmeister, Franz Mayer, Kondukteur.

— (Im städtischen Schlachthause) wurden in der Zeit vom 5. bis einschließlich 11. d. M. 72 Ochsen, 9 Kühe und 10 Stiere, weiters 93 Schweine, 200 Kälber, 79 Hammel und Böcke sowie 3 Kühe geschlachtet. Überdies wurden in geschlachtetem Zustande 2 Schweine, 1 Kalb, 1 Hammel und 2 Kühe nebst 351 Kilogramm Fleisch eingeführt.

— (Flüchtiger Attentäter.) In Wocheiner Feistritz wurde diesertage in der Baracke des Bartholomäus Pirce eine Dynamitpatrone boshafterweise zur Explosion gebracht und die Baracke hiedurch stark beschädigt. Ein der Tat verdächtiger Schneider, der 30jährige Josef K., ist flüchtig geworden und hat sich möglicherweise nach Kärnten gewendet.

— (Ein Diebstahl in Steinbrück.) Am 18. d. M. wurde auf der Bahnstation in Steinbrück Herr Dr. Janko Hočevar aus Gurkfeld aus der Westentasche eine goldene Taschenuhr mit Kette und Anhänger im Werte von 750 K gestohlen. Dieser Diebstahl wurde von zwei Taschendieben ausgeführt, von denen einer, namens Konstantin Bugarski aus Lenzesvar, in Steinbrück verhaftet wurde. Sein Diebstahlsgehilfe aber ist mit der gestohlenen Uhr und Kette entflohen. Der verhaftete Bugarski will dessen Namen nicht nennen. Nach dem Entflohenen wird inwagiliiert.

— (Selbstmord.) Der ledige Tagelöhner Johann Mencinger, zuletzt in der Fabrik in Fauerburg beschäftigt, kam am 15. d. M. zur Gastwirtin Maria Mlekus in Feld, nahm dort ein Zimmer auf und verlangte tags darauf von der Wirtin einen Bleistift, worauf er in ein Notizbuch seinen Verwandten schrieb, daß dies sein letzter Brief sei, den er in dieser Welt schreibe, dann ging er abends schlafen. In der Nacht entfernte er sich unter Rücklassung des Notizbuches sowie seiner Weste und Krawatte. Am 17. d. früh wurde er in der Sabe unter der Ortschaft Feld bei Wocheiner Feistritz tot vorgefunden. — Der Verstorbene war dem Trunke ergeben und dürfte die Tat in Sinnesverwirrung begangen haben. — 1.

Theater, Kunst und Piteratur.

— (Der Kunstwart.) Rundschau über Dichtung, Theater, Musik und bildende Künste. Herausgeber Ferd. Avenarius. Verlag von Georg D. W. Callwey in München. (Vierteljährlich Mark 3-50, das einzelne Heft 70 Pfennig.) — Inhalt des zweiten Augustheftes: Vom Luxus. Von Wilhelm Bode. — Der Badjaner Fajsch. Von Karl Memmick. — Die Grundzüge der modernen Denkmalpflege. (Schluß.) Von Konrad Lange. — Lese Blätter: Der Wald aus Ferdinand Gregoris Anthologie „Lyrische Andachten“. — Rundschau: Sammel- und Gedenkbücher. Vom Dilettanten II. Umschau. Dreißig Jahre Bayreuth. Nochmals Dorfmusik. Münchner Sezession 1906. Rembrandt-Bücher. Inzerat und Plakat. Schönheit und Hygiene. Ehrengaben. — Bilderbeilagen: Eduard Euler, Blick ins Meraner Tal; Martin Müller, Pappeln; Ernst Müller, Alpenlandschaft; zwei Abbildungen: Aus Mlensburg. — Notenbeilagen: Joh. Fr. Fajsch, Largo aus der Triosonate in G-dur; Ouvertüre aus der Orchester-Suite in B-dur.

— (Dalmatinische Kunstwerke in der österreichischen Ausstellung in London.) Wie für die Kunstausstellung in Carls Court im allgemeinen sich ein großes Interesse kundgibt, so wendet sich die Aufmerksamkeit der Besucher ganz besonders den Kunstwerken jener Länder zu, deren Leistungen auf künstlerischem Gebiete bisher wenig bekannt waren und zu diesen gehört insbesondere Dalmatien. Im dalmatinischen Pavillon sind die eigenartigen Werke des in Prag als Professor wirkenden Malers Vlaho Bukovac, dann die Landschaftsmalereien der Baronin Littrow, und des Malers Vidovic, die prächtigen Skizzen des jungen Künstlers Marko M. Rasica in zweckmäßiger Gruppierung ausgestellt und finden lebhaften Beifall. Eines der Genrebilder von Bukovac, ein Kaffee servierendes Mädchen darstellend, fand schon kurz nach der Eröffnung einen Liebhaber und jetzt ist ein anderes Bild desselben Künstlers verkauft worden. Der Vertreter des dalmatinischen Komitees, Herr M. Schwarz, gibt sich alle Mühe, für sämtliche dalmatinischen Produkte in London guten Absatz zu finden.

— (Ein neuer Sensationsroman von Sinclair.) Aus Newyork wird berichtet: Upton Sinclair, dessen Roman „The Jungle“ den Anstoß gab zu den Enthüllungen über die Zustände in den Schlachthäusern von Chicago, schreibt gegenwärtig einen neuen Roman, der voraussichtlich nicht weniger Sensation erregen wird als der erste. Er führt den Titel „The Financier“ und behandelt die Art, wie die ungeheueren amerikanischen Vermögen zusammen-

gebracht und dann verwendet werden. Sinclair hat Pittsburg, Newyork und andere Städte, die als „Millionärzentren“ bekannt sind, eingehend studiert, und das Material, das er in seinem Roman in dichterischer Form dem Publikum vorlegen will, soll ganz erstaunliche Tatsachen über einzelne reiche Familien und über die Verderbtheit der Lebensführung bei dem sogenannten „smart set“ enthüllen. Sein Roman wird so zu einem Anklagebuch gegen die amerikanische Plutokratie werden.

Telegramme

des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

G. d. K. Freiherr v. Krieghammer †.

Zischl, 21. August. Der gewesene Kriegsminister, General der Kavallerie Freiherr von Krieghammer, ist heute um halb 12 Uhr mittags gestorben.

Zischl, 21. August. Die Leiche des gewesenen Kriegsministers Freiherrn von Krieghammer wird Donnerstag nach Gomilsko in Steiermark überführt und daselbst in der Familiengruft beigesetzt. Seine Majestät der Kaiser hat der Familie des Verbliebenen sein Beileid ausgedrückt.

Landtagswahl.

Rann, 21. August. Bei der heute vorgenommenen Landtagswahl im Landgemeindenwahlbezirke Rann wurde Dr. Franz Jankovic, Distriktsarzt in Drachenburg, mit 820 Stimmen gewählt. Der Gegenkandidat Benjamin Kunec (slovenisch-liberal) erhielt 560 Stimmen.

Das französische Trennungsgesetz.

Paris, 21. August. Das Amtsblatt veröffentlicht heute den ersten Teil des Verzeichnisses der Kirchengüter, die den Kultusgemeinden, und zwar den protestantischen und israelitischen überantwortet werden.

Paris, 21. August. Der Minister des Innern Clemenceau verlangt in einem an die Präfekten gerichteten Rundschreiben sofortige genaue Berichte über die privaten Unterrichtsanstalten, um den weiteren Bestand, bezw. die Wiedererrichtung der geschlossenen oder unterdrückten kongregationistischen Anstalten zu verhindern.

Sturz eines Postwagens.

Chur, 21. August. Infolge Schenwerdens der Pferde stürzte gestern der Wagen der zwischen Arosa und Chur verkehrenden Post im Schaufigg-Tale über die Straßenböschung und überschlug sich zweimal. Die im Wagen befindlichen vier Reisenden wurden herausgeschleudert. Eine ältere deutsche Dame namens Weidbrecht ist tot. Ihre Tochter erlitt einen Rippenbruch. Die beiden anderen Passagiere Dr. Zumben und Frau erlitten leichte Verletzungen. Der Kondukteur und der Postkutscher wurden ziemlich schwer verletzt.

Die Erdbebenkatastrophe in Südamerika.

Paris, 21. August. Die „Agence Havas“ meldet aus Valparaiso: Hunderte von Leichen bleiben ohne Bestattung. Die Anzahl der Toten beträgt 1500.

Newyork, 21. August. Wie aus Valparaiso gemeldet wird, liegen dreizehn Ortschaften in Trümmern. Die Verluste an Menschenleben betragen in Limache 130, in Quillota 30. Man nimmt an, daß außerhalb Valparaisos tausend Menschen durch das Erdbeben ums Leben gekommen sind und der angerichtete Schaden sich auf zwei Millionen Pfund Sterling beläuft.

Valparaiso, 21. August. Ungefähr 3000 Personen, von denen man glaubte, daß sie beim Erdbeben ums Leben gekommen wären, haben sich zu retten vermocht. Der angerichtete Schaden wird auf 5 Millionen Pfund Sterling geschätzt.

Santiago de Chile, 21. August. Der Präsident erhielt einen Bericht des Präfekten von Valparaiso, der besagt, daß die Stadt vollständig zerstört sei. Was noch stehen geblieben sei, müsse niedergeworfen werden. Über die Stadt wurde der Belagerungszustand verhängt. Die Ordnung wird durch energische Maßnahmen aufrecht erhalten. Lebensmittel sind für einen Monat gesichert. An Wasser herrscht Mangel. Es konnten nur etwa 200 Tote bestattet werden, da es an Leuten zur Leichenbestattung fehlt. Blinderer werden erbarmungslos niedergeschossen. Die Bevölkerung beginnt wieder Mut zu fassen.

Der Sultan.

Konstantinopel, 21. August. Nach den fortwährenden offiziellen Versicherungen ist der Sultan

vollkommen hergestellt. Nach anderen Angaben be-
dürfen jedoch ein veraltetes Blasenleiden und der
Nierengries, an dem er leidet, einer ernststen ärzt-
lichen Behandlung und der Sultan bedarf daher einer
gewissen Schonung. Sein Zustand ist jedoch gefahrlos.

Konstantinopel, 21. August. Die Nachricht
der „Kölnischen Zeitung“, es liege Grund zur An-
nahme vor, daß der Sultan demnächst den Prinzen
Burhan Edin zum Thronfolger ernennen werde, wird
allgemein bezweifelt. Der Sultan dürfte besonders in
seinem gegenwärtigen Zustande eine Thronfolge-
änderung, die gefährlich werden könnte, nicht vor-
nehmen.

Serbien.

Belgrad, 21. August. (Aus amtlicher serbischer
Quelle.) Die Zeitungsmeldungen von einem angeblich
bevorstehenden Rücktritt des Ministerpräsidenten
Pasić werden dementiert. Es bestehe keine Minister-
krise.

Rußland.

Petersburg, 21. August. (Meldung der
Petersburger Telegraphenagentur.) Die radikale Zei-
tung „Tovarisch“ meldet: Die „Camora der Volks-
rache“, die seinerzeit dem Dumanitzliede Professor
Herzenstein das Todesurteil übersendet hatte, richtete
an dessen Familie die Aufforderung, im Laufe von
drei Tagen 3000 Rubel für die Abgebrannten von
Sisran und 4000 Rubel an die Familien der ermor-
deten Polizisten zu zahlen und durch eine Erklärung
in der Presse sich zu verpflichten, sich künftig keiner
politischen Partei anzuschließen. Erfülle sie diese For-
derungen nicht, so sei ihr Leben verwirkt und ihr Be-
sitz werde vernichtet werden.

Petersburg, 21. August. (Meldung der Pe-
tersburger Telegraphenagentur.) Ein Reskript des
Kaisers an den Großfürsten Nikolaj Nikolajewiç spricht
die Genugthuung des Kaisers über die vorzügliche
Shaltung der Truppen im Lager von Krasnoje Selo
aus.

Ausweis über den Stand der Tierseuchen
in Krain

für die Zeit vom 11. bis 18. August 1906.

Es herrscht:

- der Milzbrand im Bezirke Krainburg in der Gemeinde Trata
(2 Geh.);
der Rauhbrand im Bezirke Gurtsfeld in der Gemeinde Heil.
Kreuz (1 Geh.);
die Schweinepest im Bezirke Gottschee in den Gemeinden
Alltag (1 Geh.), Göttenitz (10 Geh.), Grassinden (3 Geh.),

St. Gregor (9 Geh.), Hinterberg (5 Geh.), Kotschen (2 Geh.),
Luzarje (3 Geh.), Mäsel (15 Geh.), Nesselthal (3 Geh.),
Schwarzenbach (5 Geh.), Suchen (1 Geh.), Unterlag (2 Geh.);
im Bezirke Gurtsfeld in den Gemeinden Catez (5 Geh.), Heil.
Kreuz (5 Geh.), Landstraß (24 Geh.); im Bezirke Laibach
Umgebung in der Gemeinde Zeitimje (1 Geh.); im Bezirke
Littai in der Gemeinde St. Veit (3 Geh.); im Bezirke Rudolfswert
in den Gemeinden Döbernit (1 Geh.), Haidowitz (1 Geh.),
St. Michael-Stopic (6 Geh.), Rudolfswert (2 Geh.), Sagraz
(2 Geh.); im Bezirke Tschernembl in den Gemeinden Altem-
markt (3 Geh.), Podjemel (3 Geh.), Suhor (5 Geh.), Weinitz
(2 Geh.);

der Rotlauf der Schweine im Bezirke Gottschee in der
Gemeinde Nesselthal (3 Geh.); im Bezirke Loitsch in der Ge-
meinde Zirkniz (8 Geh.); im Bezirke Radmannsdorf in den
Gemeinden Aßling (2 Geh.), Görjach (6 Geh.), Lees (2 Geh.),
Lengenfeld (1 Geh.), Mätschnach (1 Geh.), Dvise (1 Geh.),
Steinbüchel (1 Geh.), Veldez (5 Geh.); im Bezirke Rudolfswert
in den Gemeinden Hof (1 Geh.), St. Michael-Stopic
(4 Geh.), Wraufnitz (1 Geh.); im Bezirke Tschernembl in der
Gemeinde Schweinberg (1 Geh.).

Erlöschen ist:

die Schweinepest im Bezirke Rudolfswert in den Gemeinden
Hof (1 Geh.), Seisenberg (1 Geh.); im Bezirke Tschernembl
in den Gemeinden Suhor (1 Geh.), Weinitz (2 Geh.);

der Rotlauf der Schweine im Bezirke Krainburg in der
Gemeinde Birkflach (1 Geh.); im Bezirke Laibach Umgebung
in den Gemeinden Brunnndorf (1 Geh.), Franzdorf (5 Geh.),
Jgglaß (1 Geh.), Oberlaibach (1 Geh.); im Bezirke Littai in
der Gemeinde Kolovrat (1 Geh.); im Bezirke Loitsch in der
Gemeinde Schwarzenberg (1 Geh.); im Bezirke Rudolfswert
in den Gemeinden Großflach (1 Geh.), Hönigstein (1 Geh.),
St. Michael-Stopic (1 Geh.), Ruedegg (1 Geh.), Tschermosch-
nitz (1 Geh.), Wraufnitz (1 Geh.).

K. I. Landesregierung für Krain.

Laibach am 18. August 1906.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seehöhe 306.2 m. Mittl. Luftdruck 736.0 mm.

Table with 7 columns: Tag, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimeter auf 0°C. reduziert, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Ansicht des Himmels, Niederschlag in Millimeter. Rows for 21. and 22. August.

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur 14.8°, Nor-
male 18.3°.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funke I.

Hohiticher „Tempelquelle“ mit Wein ist
außerordentlich

erfrischend und
gesundheitsförderlich.
(3373) 3-3

A. TSCHINKEL S Eidam

empfiehlt allen P. T. Hausfrauen seine all-
gemein als vorzüglich anerkannten
Kompotte, Marmeladen, Früchte
und insbesondere das nach den neuesten
Methoden erzeugte Zichorienmehl in
Holzkistchen. (3470) 6

Die erste Probe wird gewiss jeder-
mann von der hervorragenden Qualität
dieser heimischen Ware überzeugen.

Näheres die Plakate.



Sie brauchen nicht zu schwitzen und keine Zeit zu verlieren,

wenn Sie sich auf Touren, auf Wanderungen und
in der Sommerfrische erkälten; es ist nur nötig,
daß Sie sich eine Schachtel Fay's echte Sodener
Mineral-Pastillen in dem nächsten einschlägigen
Geschäft kaufen und nach Vorschrift gebrauchen.
Die Schachtel kostet nur K 1.25 und wer die
Pastillen einmal erprobt hat, mag sie nicht wieder
entbehren.

Generalrepräsentanz für Österreich-Ungarn:
W. Th. Gungert, Wien I., Dominikanerbastei 3.

Kurse an der Wiener Börse (nach dem offiziellen Kursblatte) vom 21. August 1906.

Die notierten Kurse verstehen sich in Kronenwährung. Die Notierung sämtlicher Aktien und der „Diversen Lose“ versteht sich per Stück.

Large table of stock market data with columns for 'Geld', 'Ware', and various categories like 'Allgemeine Staats-schuld.', 'Pfandbriefe etc.', 'Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.', 'Diverse Lose', 'Banken.', 'Devisen.', 'Valuten.'

Advertisement for J. C. Mayer Bank- und Wechselgeschäft. Text: Ein- und Verkauf von Renten, Pfandbriefen, Prioritäts Aktien, Losen etc., Devisen und Valuten. Los-Versicherung. J. C. Mayer Bank- und Wechselgeschäft Laibach, Spitalgasse. Privat-Depôts (Safe-Deposits) unter eigenem Verschluss der Partei. Verzinsung von Bareinlagen im Konto-Korrent- und auf Giro-Konto.

Kundmachung.

Das Reichs- (gemeinsame) Kriegsministerium beabsichtigt, die in dem angefügten Verzeichnisse benannten Gegenstände im Wege der allgemeinen Konkurrenz sicherzustellen, weshalb es zur Einbringung schriftlicher Offerte hiemit einladet.

Die Offerten haben folgendes zu beachten:

I. Es werden nur österreichische oder ungarische Staatsbürger (Firmen) berücksichtigt, deren Vertrauenswürdigkeit und Leistungsfähigkeit außer Zweifel steht. Firmen, welche bereits Mitglieder der Heereslieferungsanstalten sind, werden jedoch bei dieser Konkurrenz nicht berücksichtigt.

Die offerierten Gegenstände müssen unbedingt im Inlande aus inländischem Material erzeugt werden. Die diesfälligen Bestimmungen sind im § 1 des Liefervertrages enthalten.

II. Die Offerten, welche der Heeresverwaltung nicht bereits aus früheren Lieferungen bekannt sind, haben ihre Solidität und Leistungsfähigkeit durch Zeugnisse nachzuweisen.

Zur Ausfertigung solcher Zeugnisse sind berufen:

- 1.) Rückfichtlich der im Handelsregister protokollierten Firmen:
- 2.) Die Handels- und Gewerbekammern, in deren Bezirk die Firmen etabliert sind.

Die politischen Behörden erster Instanz, in deren Bereich der Wohnort des Offerten liegt.

Diese Zeugnisse werden von den zu ihrer Ausfertigung berufenen Organen den Parteien nicht ausgefolgt, sondern unmittelbar an das Reichs- (gemeinsame) Kriegsministerium gesendet.

Die Offerten haben daher behufs Ausfertigung eines solchen Dokumentes bei der zuständigen Handels- und Gewerbekammer (der politischen Behörde erster Instanz) rechtzeitig das Gesuch einzubringen, in welchem:

- 1.) Der Vor- und Zuname (Wortlaut der Firma),
- 2.) der Geschäftszweig und der Wohnort,
- 3.) die zur Durchführung der Offertverhandlung berufene Militärbehörde (im vorliegenden Falle das Reichs- [gemeinsame] Kriegsministerium),
- 4.) der Offerteinreichungstermin und
- 5.) die Lieferungsgegenstände und deren Quantität genau anzugeben sind.

Der Bescheid, welcher auf dieses Gesuch den Unternehmern zukommen wird, ist sodann dem Offerte beizulegen.

III. Das Anbot beschränkt sich bloß auf die im angefügten Verzeichnisse benannten Gegenstände, und zwar kann es auf das Gesamtquantum der einzelnen Gegenstände oder auf einen beliebigen Teil derselben lauten.

IV. Die sämtlichen Gegenstände müssen nach den, bei den Monturdepots (Brünn, Budapest-Kelenfeld, Graz und Wien-Kaiser-Ebersdorf) zur Ansicht liegenden leistungsfähigsten gezeichneten Mustern und Beschreibungen geliefert werden. Die Qualität der Lieferartikel muß jener der erwähnten Muster mindestens gleich kommen. Sorten, von welchen mehrere Größen normiert sind, und von welchen der Bedarf nach den einzelnen Größengattungen im angefügten Verzeichnisse nicht speziell angegeben ist, sind nach den vorgeschriebenen oder nach den bei der Bestellung zu bestimmenden Größengattungsprozenten zu liefern.

Es steht den Unternehmern frei, wegen entgeltlicher Überlassung von Mustern an die genannten Monturdepots sich zu wenden. Unternehmer, welche noch von früheren Lieferungen im Besitze von Mustern sich befinden, haben im eigenen Interesse sich darüber Gewißheit zu verschaffen, daß diese Muster noch in Kraft stehen. Sorten, welche dem neuesten Muster nicht entsprechen, werden unbedingt von der Übernahme ausgeschlossen.

V. Die Kochgeschirre, die Kasserollen, die Deckelschalen zum Infanteriesochgeschirr und die Wasserkannen sind auf einmal bis Ende Juli, die ledernen Handschuhe je zur Hälfte Ende September und Ende November 1907 zu liefern, während die Lieferung aller übrigen Sorten bis spätestens Ende September 1907 in vier gleichen Raten derart zu bewirken ist, daß von dem bestellten Quantum je ein Viertel bis Ende März, Mai, Juli und September 1907 zur Abstattung gelangt.

Die Heeresverwaltung behält sich ausdrücklich vor, das angebotene Lieferungsquantum eventuell zu verringern oder eventuell bis zur Hälfte zu erhöhen.

Eine solche Mehrbestellung kann auch während des Jahres 1907 jederzeit stattfinden, in welchem letzterem Falle der Offert verpflichtet ist, den Mehrbedarf innerhalb von vier Monaten nach erfolgter Bestellung zu liefern, und es gelten für denselben die gleichen Preise und Vertragsbedingungen, wie für die ursprüngliche Bestellung.

VI. In dem Offerte, welches nach dem dieser Kundmachung angefügten Formular zu verfassen ist, ist das Monturdepot, in welches geliefert werden will, das Quantum und die Benennung der angebotenen Gegenstände, der in Ziffern und in Buchstaben ausgedrückte Preis eines jeden Gegenstandes, dann der Lieferungsstermin genau und deutlich anzugeben.

Kann die Heeresverwaltung der Absicht des Offerten bezüglich des Abstellungsortes bei der Lieferungsvergebung nicht Rechnung tragen, so hat derselbe auch die Spedition in ein anderes, oder auch in mehrere Monturdepots, auf seine Kosten und Gefahr, zu bewirken.

Die beim Monturdepot Nr. 3 direkt einzuliefernden Sorten werden nach Angabe dieses Depots entweder in das bisherige Depotgebäude in Graz oder in das neue Depot bei Götting abzustellen sein.

Dem Lieferanten wird übrigens gestattet, die Gegenstände bei dem seinem Etablissement nächstgelegenen Monturdepot visitieren zu lassen und sodann gegebenenfalls, auf seine Kosten und Gefahr, an die übrigen Monturdepots zu übersenden. Die Päcksorten sind jedoch an die betreffenden Monturdepots direkt abzuliefern.

Für jene Eisenbahn-Frachtsendungen an die Monturdepots, welche nach anstandslos erfolgter Visitierung von den Monturdepots übernommen werden, ist den Lieferanten die Begünstigung des Militärtarifses im Rückvergütungswege eingeräumt, wozu den Lieferanten auf den betreffenden Frachtbriefen seitens der Monturdepots bestätigt wird, daß die Sendung in das Eigentum des Militärärztes übergegangen ist.

VII. Offertieren mehrere Unternehmer gemeinschaftlich, so haben sie im Offerte ausdrücklich zu erklären:

- 1.) daß sie sich verpflichten, für die genaue Erfüllung der Lieferungsbedingungen solidarisch zu haften und
- 2.) wer in ihrem Namen in diesem Lieferungsgefächte mit der Heeresverwaltung zu verfahren bevollmächtigt ist.

Ein solches gemeinschaftliches Offert ist von allen Unternehmern unter Angabe ihres Charakters und Wohnortes mit den Vor- und Zunamen zu unterschreiben.

VIII. Zur Sicherung des Angebotes ist ein Badium im Betrage von fünf (5) Prozent des Wertes, welcher nach den für die offerierten Gegenstände geforderten Preisen entfällt, bei einer der an den Amtssitzen der Korpsintendanten befindlichen Militärkassen (Zahlstellen) zu erlegen.

Das Badium kann entweder in barem Gelde, oder in zum Kautionserlage geeigneten Wertpapieren geleistet werden.

IX. Der Erlag des Badiums ist unter Anführung des Betrages und der Beschaffenheit desselben (Barschaft, Wertpapiere) in dem Offerte zu erwähnen.

Der von der Militärkasse (Zahlstelle) über das erlegte Badium ausgefolgte Depositenchein ist gleichzeitig mit dem versiegelten Offerte, jedoch in einem gesonderten, gleichfalls versiegelten Kuverte (nach dem am Schlusse der Kundmachung befindlichen Formular) an das Reichs- (gemeinsame) Kriegsministerium einzusenden.

Bemerk wird, daß die kuvertierten Offerte und Depositencheine auch nicht zusammen in ein gemeinsames drittes Kuverte gegeben werden dürfen, sondern getrennt, jedoch gleichzeitig einzusenden sind.

Wegen des Erlages des Badiums haben die Offerten rechtzeitig und nicht erst in den letzten Tagen vor Ablauf des Offertüberreichungstermines an die betreffende Militärkasse (Zahlstelle) sich zu wenden.

X. Die Offerte, welche — bei der Heeresverwaltung nicht bekannten Unternehmern — mit dem im Punkte II erwähnten Bescheiden der Handels- und Gewerbekammer, beziehungsweise der politischen Behörde über das Ansuchen um Ausstellung eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeitszeugnisses belegt sein müssen, dann die gleichzeitig, jedoch abgefordert einzusendenden Depositencheine über den Erlag des Badiums haben unmittelbar und längstens bis 10. Oktober 1906, 12 Uhr mittags, im Einreichungsprotokoll des Reichs- (gemeinsamen) Kriegsministeriums einzulangen.

XI. Die in der Form eines Vertragsentwurfes verfaßten Detailbedingungen können bei den Korpsintendanten, bei dem im Punkte IV angeführten Monturdepots, bei sämtlichen Handels- und Gewerbekammern der österreichisch-ungarischen Monarchie, beim Bunde österreichischer Indu-

strieller in Wien, beim Handelsmuseum, beim ungarischen Landesindustrieverein und beim Bund ungarischer Fabrikindustrieller zu Budapest eingesehen werden.

Einzelne Exemplare dieser Kundmachung samt Vertragsentwurf können bei den Monturdepots Nr. 2 in Budapest und Nr. 4 in Wien zum Preise von 65 h bezogen werden.

XII. Die Unternehmer haben im Offerte zu erklären:

- 1.) daß sie die Lieferungs- und Kontraktbedingungen eingesehen und auch verstanden haben und daß sie denselben sich vollkommen unterwerfen, ferner
- 2.) daß sie die Muster der ausgeschriebenen Gegenstände einer genauen Besichtigung unterzogen und auch bezüglich des Materials, aus welchem dieselben erzeugt worden sind, dann über die Art und Weise der Konfektion sich eingehend informiert haben.

XIII. Enthält ein Offert in Ziffern und in Buchstaben verschiedene Preisangaben, so sind die in Buchstaben angeführten Preise maßgebend.

Das Offert ist für den Unternehmer vom Momente der Überreichung, für die Heeresverwaltung aber erst dann rechtsverbindlich, wenn der Ersteller von der erfolgten Genehmigung seines Angebotes durch das Reichs- (gemeinsame) Kriegsministerium verständigt worden ist.

Der Offert begibt sich des Rücktrittsbefugnisses, dann der im § 862 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und der in den Artikeln 318 und 319 des österreichischen und in den §§ 314 und 315 des ungarischen Handelsgesetzbuches enthaltenen Fristen für die Annahme seines Versprechens.

XIV. Die Heeresverwaltung behält sich die uneingeschränkte Wahl unter den einzelnen Offerten vor.

Bei sonst gleichen Bedingungen wird Offerten, welche die angebotenen Artikel selbst erzeugen (Produzenten), vor den Händlern der Vorzug eingeräumt. Bei der Offertstellung ist die Erzeugungsstätte, beziehungsweise Bezugsquelle der angebotenen Artikel anzugeben. (Siehe Offertformular.)

Wird ein Offert nicht seinem vollen Inhalte nach, sondern nur unter Restriktionierung des angebotenen Quantum oder Preises angenommen, so hat der hiebei betroffene Offert nach Empfang der bezüglichen Verständigung binnen fünf (5) Tagen beim Reichs- (gemeinsamen) Kriegsministerium die schriftliche Erklärung einzubringen, ob er die Modifizierung seines Angebotes annimmt oder nicht.

Die modifizierte Genehmigung des Offertes gilt seitens des Unternehmers für angenommen, wenn derselbe innerhalb der fünfjährigen Frist die erwähnte Erklärung nicht oder unbestimmt abgeben sollte.

Wenn übrigens von den in einem und demselben Offerte enthaltenen Angeboten auf verschiedene Artikel nur eines oder mehrere derselben angenommen werden sollten, so ist dies für den Offerten sofort bindend.

XV. Die Offerten sind verpflichtet, nach der erfolgten ganzen, teilweisen oder mit ihrer Zustimmung modifizierten Genehmigung der Angebote, das erlegte Badium auf den mit zehn Prozent des Lieferwertes bemessenen Betrag der Vertragskaution zu ergänzen und den schriftlichen Vertrag, von welchem ein Bare auf Kosten des Unternehmers mit dem kassenmäßigen Stempel zu versehen ist, abzuschließen.

Sollte ein Ersteller sich weigern, den Vertrag zu unterfertigen, oder sollte er zur Unterfertigung desselben — ungeachtet der an ihn hiezu ergangenen Aufforderung — nicht erscheinen, so vertritt das ganz, teilweise oder mit seiner Zustimmung modifiziert genehmigte Offert, in Verbindung mit dem zur gegenwärtigen Kundmachung gehörigen Vertragsentwurf, die Stelle des Vertrages.

Den vorstehenden Bedingungen in irgend einer Weise nicht entsprechende oder verspätet eingereichte, sowie telegraphisch gestellte Offerte werden nicht berücksichtigt.

Wien, am 1. August 1906.

Formular zum Offert.

An das k. u. f. Reichs- (gemeinsame) Kriegsministerium.

Offert.

Ich, N. N., wohnhaft zu in, erkläre hiemit, nachbenannte Gegenstände an das k. u. f. Monturdepot in* dem unten angegebenen Quantum und zu den beigefügten Preisen und Terminen vertragsmäßig liefern zu wollen.

Quantum	Benennung	Preis				Liefertermin
		für		in		
der angebotenen Gegenstände		Ziffern		Buchstaben		
		K	h	K	h	
Stück		ein	Stück			laut Punkt V der Kundmachung
Garnitur		eine	Garnitur			
z.		z.	z.			

Ich bestätige:

1.) daß ich die vom Reichs- (gemeinsamen) Kriegsministerium unter Abt. 13, Nr. 1298 von 1906, ausgefertigten Lieferungs- und Kontraktbedingungen eingesehen und auch verstanden habe und daß ich mich denselben vollkommen unterwerfe, ferner:

2.) daß ich die Muster der ausgeschriebenen Gegenstände einer eingehenden Besichtigung unterzogen und mich auch bezüglich deren Material und Konfektion genau informiert habe.

Ich hafter für die richtige Erfüllung meines Versprechens mit dem Badium von Kronen (d. i. fünf Prozent des Lieferwertes per K), bestehend aus (Barschaft, Wertpapiere, Urkunden), welches laut des unter abgefordertem Kuverte gleichzeitig eingekendeten Depositencheines bei der Militärkasse (Zahlstelle) zu N. erlegt worden ist.

Die offerierten Gegenstände werden in der Fabrik, Werkstätte des N. N. zu N.

(Gasse, Hausnummer) erzeugt.

Der amtliche Bescheid über das Ansuchen um Ausstellung eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeitszeugnisses liegt zu.

N. am 1906.

(Eigenhändige Unterschrift [Vor- und Zuname] des Offerten, beziehungsweise handelsgerichtlich protokollierte Firmazeichnung.)

Formular zum Kuverte des Offertes.

An
das k. u. f. Reichs- (gemeinsame) Kriegsministerium

Offert des N. N. zur Lieferung von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen zufolge Kundmachung
Abt. 13, Nr. 1298 von 1906.

in
Wien.

Formular zum Kuverte des Badiums.

An
das k. u. f. Reichs- (gemeinsame) Kriegsministerium

Depositenchein über . . . K . . . h (Barschaft, Wertpapiere, Urkunden) zum Offerte des N. N., betreffend die Lieferung von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen zufolge Kundmachung Abt. 13, Nr. 1298 von 1906.

in
Wien.

Wegen getrennter Einendung des Offertes und des Depositencheines wird auf den Punkt IX der Kundmachung ausdrücklich aufmerksam gemacht.

* Siehe Punkt VI der Kundmachung.

Verzeichnis der zu liefernden Gegenstände.

Quantität	Benennung	Die Preise sind zu offerieren per	Quantität	Benennung	Die Preise sind zu offerieren per
6310	Stück	Fez mit Quaste	925	Paar	abjustierte Schuppenbänder
110600	Paar	schafwollene Handschuhe *	830	Stück	Kammdecken
230	Stück	Husaren-	655		Kammstücken
400		tschako	1330		Schirmeinfassungen
50		mit	690		Abler
40		gewöhn-	570	Paar	Seitengabeln
170		lichem	200	Stück	Schirmeinfassungen
156			900		Rohhaarbuschflettschen, gelb
170			1600		Abler
30		Tschapka	3410		mit Nummer zur Tschapka (neuartig)
85		mit	450		mit Nummer zum Husarentschako
140		gewöhn-	24000		mit Hasen zum Tschako für die Traintruppe
98		lichem			Tschakoabler, ausgenommen für Husaren, Feld- und Fe-
170					stungsartillerie
230			50500		Tschakorojen (ausgenommen für Husaren)
70		Kappen	2700		Rosen zum Husarentschako
120		Kaputtröde	19000		Metallröschen zur Feldklappe
180		Leibel mit Ärmeln	880		Rafsongziffern zum Tschako- und zum Tschapkaabler
100	Paar	Unterhosen ohne Springeisen	1000		Panzerflettschen mit Büchsenköpfen
23000	Stück	Felzstiefel	1140		Embleme für Feldjäger mit Nummer zum Hut
40000		Leibel	1300		Embleme für Tiroler Kaiserjäger zum Hut
400		Sacktrücker aus blauegedrucktem Baumwollstoffe für Kerker-	55000		Patronenhälter
		sträflinge	3000	Paar	gefälligte Räder
25000	Meter	Backeintwand	1800	Stück	Kavallerieschützenanzzeichnungen (abzeichen)
2800		Leinenbänder zu Beinleidern	200		Nichtauszeichnungen für Artillerie
4000		Strupsenbänder zu Stiefeln	3050		Sappeurauszeichnungen (Arbeiterauszeichnungen für Pio-
6500		Borten zum Tschako, zur Tschapka oder			niere)
9000		Rappe für	20000		Messingapfeifen zum Legitimationsblatt
700		Distinktionsbüchchen für Feldwebel	8800		Kleine Djen
14200		und Gleichgestellte	3900		Große Djen samt Nieten
13200			1200000		Uniformknöpfe mit Ausnahme der
26000			270000		Kompasseln und Oliven
5800		Armstreifen	1150000		Uniformknöpfe
11200			310000		Uniformknöpfe
3600	Garnitur.	Anhäng-	1815000		Uniformknöpfe
6000		schüre	740000		Uniformknöpfe
2500			12000		Manentknöpfe (Kompasseln)
100			60000		Manentknöpfe
69100	Meter	Attilaschnüre	8000		Husarentknöpfe (Oliven)
5200	Stück	wollene Schnurverzierung zum Husarentschako	38000		Zinkknöpfe
2300			19500		Trommeln ohne Schlägel
9500	Meter	Schnüre	180000		Trommeln
86000			283000		Trommel-
7500	Stück	Achselfschlingen zum Pelzrock oder zur Pelzulanka	430		Trommel-
23000			430		Trommel-
3600		Schützenauszeichnungen (abzeichen)	40		Trommel-
500		Bormeisterumhängschnüre	65		Trommel-
1800		Steuermannsauszeichnungen (abzeichen) für die Pionier-	65		Trommel-
		truppe oder Arbeiterauszeichnungen für das Eisenbahn-	46		Trommel-
		und Telegraphenregiment	950		Trommel-
37400		Infanterie-	90		Signalhörner mit Mundstück in
7000		Kavallerie-	85		Mundstücke zum Signalhorn
3800		Signalhornabhängschnüre	1890		Anschnallsporen
1300		Mankofranzen	280		Dragoner-
87000		Attilaröschen	600	Paar	Husaren-
67400	Garnitur.	Mantelschnüre	10200	Stück	Nadeln zum Kalbsfell- oder Werkzeugtornister
5200			7660		eiserne Soplennägel
3200	Stück	Revolverabhängschnüre ohne Federhaken	23700	Paar	Abgabeisen samt 10 Nägeln
52000		Halbsbinden ohne Tuschlappen	28000000	Stück	Rollschnallen
130			69000		ovale Schnallen
100		Armbinden, schwarzgelb	1200	Paar	Ringe
800		Traggurten zum Kochgeschirr für 5 Mann (Muster erneuert)	1600		Doppelknöpfe
27000	Meter	Spagatgurten zum Patronentornister	1300		Doppelknöpfe zum Vernieten
34000		Rebschnüre zum Zeltblatt der tragbaren Zeltausrüstung	1300		Federhaken
11000	Stück	Futterstride	1000		Traghaken
3900		Pferdefußfesseln	1200		Spannkloben ohne Spagatgurte
7600		Tränkeimer	4800		Ersatzfederhaken
30500		Unteroffiziersbrieftaschen	200		Zugschrauben
63000		Sturmabänder zum Tschako (ausgenommen für Husaren) und	1465		Flachöhre mit Schraubenmutter
		zum Hut	700		Spannklobenleisten
82000	Paar	lederne Handschuhe	10270		Schnallen ohne Dorn
8200	Stück	Trommel	15800		Schnallen
2500			1710		Schnallen
20		Blossbälge zum Kavallerieschwimmsack	2500		Schnallen
6300	Garnitur.	Sattelbestandteile aus roher Rindschaut in ganzen Häuten	6200		Schnallen
		ausgezeichnet	50		Schnallen
350			1600		Schnallen
220		Pelzfutter zur (zum)	400		Schnallen
680			500		Schnallen
2400			1800		Schnallen
2000	Paar	Pelztrügen	1000		Schnallen
1000	Garnitur.	Verbrämungen zum Winterattila	5300		Schnallen
800		Rohhaarbüsche mit Rose zum Tschako für	5150		Schnallen
50	Stück	die Feld- und Festungsartillerie und	7200		Schnallen
		die Traintruppe	6600		Schnallen
4120			7300		Schnallen
60		Rohhaarbüsche	2350	Paar	Schnallen
1500			7400	Stück	Schnallen
80			12700		Schnallen
22100		Kardätschen ohne Handriemen	16065		Schnallen
2800		Federbüsche zum Hut	3150		Schnallen
3290	Paar	Trommelschlegel	118		Schnallen
60500	Stück	Zeltplöcke zur tragbaren Zeltausrüstung	20500		Schnallen
136000		Oliven zum Zeltblatt der tragbaren Zeltausrüstung	138920		Schnallen
600			1875		Schnallen
400		Stiele	272		Schnallen
200			5 000		Schnallen
3450		Pferdepflöcke	1350		Schnallen
445		Helme mit Adler und	700		Schnallen
2080		Schuppenband für	700	Gros	Schnallen
100		Helmverzierung für Kadett-Offiziersstellvertreter			Schnallen

* Die für den Leinenbesatz erforderliche Futterleinwand ist vom Militärärar zum Preise von 62 Hellern per Meter zu beziehen.
** Werden vor dem Verzinnen auf einmal im Etablissement des Erzeugers von Organen der betreffenden Monturdepots der Vorprüfung unterzogen.

Kundmachung

der k. k. Landesregierung für Krain vom 16. August 1906, Z. 17.350, betreffend die Einfuhr von Vieh und Fleisch aus den Ländern der ungarischen Krone nach Krain.

Das k. k. Ministerium des Innern hat mit der Kundmachung vom 15. August 1906, Z. 37.977, womit die Einfuhr von Vieh und Fleisch aus den Ländern der ungarischen Krone nach den im Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern bis auf weiteres geregelt wird, Nachstehendes angeordnet:

I.

Im folgenden werden diejenigen Gemeinden in Ungarn und Kroatien-Slavonien angeführt, aus welchen in Gemäßheit des Artikels I, Absatz 1 und 2 der Ministerial-Berordnung vom 23. September 1899 (R. G. Bl. Nr. 179) wegen Bestandes von Tieren die Einfuhr der besonders angegebenen Tiergattungen verboten ist.

Diese kraft des Übereinkommens selbst in Geltung stehenden Verbote erstrecken sich nach den erwähnten Bestimmungen auf die namentlich bezeichneten Gemeinden und auf deren Nachbargemeinden.

In diesem Sinne ist verboten:

1. Aus Ungarn:

a) wegen des Bestandes der Maul- und Klauenseuche die Einfuhr von Klauentieren (Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen):
Komitat Abauj-Torna, Stuhlgerichtsbezirk Füjér: aus den Gemeinden Füjérradvány, Kisbózsza, Nagybózsza, Nagyszalanc; Stuhlgerichtsbezirk Miskolc: aus der Gemeinde Duga; Stuhlgerichtsbezirk Torna: aus der Gemeinde Tornabarakony.

Komitat Bihar, Stuhlgerichtsbezirk Derecke: aus der Gemeinde Hosszupaly.

Komitat Borsod, Stuhlgerichtsbezirk Mezőcsát: aus den Gemeinden Nagyecsed, Poga; Stuhlgerichtsbezirk Miskolc: aus den Gemeinden Görmböly, Kisgyőr, Ládháza, Málly, Mezőnyék, Sajóbesenyő; Stuhlgerichtsbezirk Szendrő: aus den Gemeinden Hungács, Szendrő; Stuhlgerichtsbezirk Szentpéter: aus der Gemeinde Apátfalva.

Komitat Esik, Stuhlgerichtsbezirk Gyergyószentmiklós: aus der Gemeinde Gyergyóalfalu.

Komitat Esztergom, Stuhlgerichtsbezirk Tiszántul: aus der Gemeinde Szegvár.

Komitat Fejér, Stuhlgerichtsbezirk Sárosgárd: aus den Gemeinden Kálóz, Nagytöl; Stuhlgerichtsbezirk Székesfehérvár: aus der Gemeinde Saponya.

Komitat Gömör-Kishegy, Stuhlgerichtsbezirk Rimaszék: aus den Gemeinden Darvany, Dobóca, Harmac, Mimasimonyi, Serke.

Komitat Hajdu, Stuhlgerichtsbezirk Hajduböszörmény: aus der Gemeinde Hajduböszörmény.

Komitat Heves, Stuhlgerichtsbezirk Eger: aus den Gemeinden Felnémet, Felsőtárkány, Szarvasfő; Stuhlgerichtsbezirk Heves: aus den Gemeinden Utány, Heves; Stuhlgerichtsbezirk Tiszafüred: aus den Gemeinden Poroszló, Sarud, Tiszánána, Ujlórcfalva.

Komitat Jász-Nagykun-Szolnok, Stuhlgerichtsbezirk Felső-Tisza: aus der Gemeinde Abádszalók.

Komitat Komárom: Stuhlgerichtsbezirk Gesztes: aus der Gemeinde Mőcsa; Stuhlgerichtsbezirk Udvard: aus der Gemeinde Szentpéter.

Komitat Moson, Stuhlgerichtsbezirk Magyaróvár: aus der Gemeinde Lebeny.

Komitat Somogy, Stuhlgerichtsbezirk Tab: aus den Gemeinden Faluhidvég, Szabadhegy, Városihidvég.

Komitat Szabolcs, Stuhlgerichtsbezirk Dada: aus der Gemeinde Tiszapolgár; Stuhlgerichtsbezirk Dada felső: aus den Gemeinden Kenezli, Rakamag, Timár, Vencsellő, Biss.

Komitat Szilág, Stuhlgerichtsbezirk Tasnád: aus der Gemeinde Erőváros.

Komitat Szolnok-Doboka, Stuhlgerichtsbezirk Betten: aus den Gemeinden Betten.

Komitat Tolna, Stuhlgerichtsbezirk Simon-torna: aus der Gemeinde Balsa.

Komitat Vás, Stuhlgerichtsbezirk Cellőmölk: aus der Gemeinde Voba.

Komitat Zemplén, Stuhlgerichtsbezirk Bodrogfő: aus der Gemeinde Karos; Stuhlgerichtsbezirk Sárospatak: aus den Gemeinden Bodrogfalás, Luka, Sárospatak, Rajdácsta, Bégaradó; Stuhlgerichtsbezirk Sátoralja Újhely: aus der Gemeinde Bily und der Stadtgemeinde Sátoralja Újhely; Stuhlgerichtsbezirk Szerencs: aus den Gemeinden Bekes, Gesztely, Harnádlat, Kesznyeten, Köröm; Stuhlgerichtsbezirk Tokaj: aus den Gemeinden Bodrogolász, Bodrogasán, Olaszlázta, Szegilong und Tokaj; Stuhlgerichtsbezirk Varamos: aus den Gemeinden Ványapatak, Dávid vágása;

b) wegen des Bestandes der Schweinepest die Einfuhr von Schweinen:

Komitat Alföld-Fehér, Stuhlgerichtsbezirk Kisenyed: aus den Gemeinden Alamor, Buzd, Drassó, Kisenyed, Kisudvas, Kufalva, Ladamos, Dáshogád, Spring, Szekasprezsa und aus der Stadtgemeinde Vizalma; Stuhlgerichtsbezirk Berespatat: aus der Gemeinde Berespatat.

Komitat Bács-Bodrog, Stuhlgerichtsbezirk Dbece: aus den Gemeinden Dbece, Péterréve, Szenttamás; Stuhlgerichtsbezirk Titel: aus den Gemeinden Alföldal, Sajtaslat, Sajtaszentiván, Titel, Tünderes; Stuhlgerichtsbezirk Zsablja: aus den Gemeinden Csurog, Sajtasgyörgye, Zsablja.

Komitat Baranya, Stuhlgerichtsbezirk Pécsvárad: aus der Gemeinde Vidás.

Komitat Bars, Stuhlgerichtsbezirk Garamszentkereszt: aus den Gemeinden Garamrét, Garamszentkereszt, Geletnek, Hatarlecezeny, Szénásfalva, Zsarnóca; Stuhlgerichtsbezirk Dszlány: aus der Gemeinde Felsalu; Stuhlgerichtsbezirk Berebely: aus den Gemeinden Fatóbezelety, Füss, Tild, Börösvar.

Komitat Beszterce-Naszód, Stuhlgerichtsbezirk Bessenyő: aus den Gemeinden Bilaf, Dipje, Lenke, Nagysalu, Szászongrád.

Komitat Borsó, Stuhlgerichtsbezirk Mvidék: aus der Gemeinde Prázmár; Stuhlgerichtsbezirk Felvidék: aus der Gemeinde Höltevény.

Komitat Csik, Stuhlgerichtsbezirk Felcsik: aus den Gemeinden Csikmindszent, Csikszentlélek, Gyimesbüki, Várdotfalva und aus der Stadtgemeinde Csikszereba; Stuhlgerichtsbezirk Gyergyószentmiklós: aus der Gemeinde Gyergyószentmiklós; Stuhlgerichtsbezirk Kásonalcsik: aus den Gemeinden Csátószeg, Csikcséfalva, Csikménaszád, Csikszentgyörgy, Csikszentimre, Csikszentmarton, Kásonimpér, Kásonnyifalu, Tusnád, Verebes.

Komitat Fogaras, Stuhlgerichtsbezirk Alföld-Arpád: aus den Gemeinden Alföld-Ucsa, Felsőcsa, Gainer; Stuhlgerichtsbezirk Fogaras: aus den Gemeinden Alföldombafalva, Fogaras; Stuhlgerichtsbezirk Törösvár: aus der Gemeinde Dtohan.

Komitat Gömör-Kishont, Stuhlgerichtsbezirk Garamvölgy: aus den Gemeinden Helya, Polonka; Stuhlgerichtsbezirk Nagyrőce: aus den Gemeinden Gice, Lice, Hízonyó, Kőröce, Muzányhosszúrét, Rakkóhegy, Süvete, Ujvács, Vizesrét; Stuhlgerichtsbezirk Rozsnyó: aus den Gemeinden Barfa, Berzetebrös, Csucsom, Dorn, Felsőfajó, Göcs, Kiszegs, Nagyveszverés, Oláh patak, Redova, Sajóháza und aus den Stadtgemeinden Dobsina, Rozsnyó.

Komitat Hajdu, Stuhlgerichtsbezirk Közpónt: aus der Gemeinde Tiszacséce.

Komitat Hármaszék, Stuhlgerichtsbezirk Kéz: aus der Gemeinde Bered; Stuhlgerichtsbezirk Miskolc: aus den Gemeinden Ara patak, Barót, Erősd, Kőzépajta, Kőpec; Stuhlgerichtsbezirk Seps: aus den Gemeinden Arfos, Egerpatat, Kilyen, Kisborosnyó, Kőfőz, Magyaróros, Nagybörösnyó, Réty, Sepsizsentsimon.

Komitat Hont, Stuhlgerichtsbezirk Korpóna: aus den Gemeinden Bissó, Szelenec.

Komitat Hunyad, Stuhlgerichtsbezirk Hátaszeg: aus den Gemeinden Felsőszilvas, Jovalecsel, Kiszula, Kitid, Klopitva, Mácso, Malácavád, Dáshbrette, Drasjaboldogfalva, Sztrigyplop, Sztrigyszacsak, Sztrigyszentgyörgy, Váralja, Zentfalva und aus der Stadtgemeinde Hátaszeg; Stuhlgerichtsbezirk Petrozsény: aus der Gemeinde Livaszény; Stuhlgerichtsbezirk Puj: aus den Gemeinden Borbátvi, Puj.

Komitat Jász-Nagykun-Szolnok, Stuhlgerichtsbezirk Tiszafelső: aus den Gemeinden Abádszalók, Kenderes, Tisza derzs und aus den Stadtgemeinden Karcag, Kiszjzallás, Túrfeve; Stuhlgerichtsbezirk Tisza Közve: aus den Gemeinden Tiszabura, Tiszaroff und aus den Stadtgemeinden Mezőtúr I. és IV. kőr., Szolnok.

Komitat Kis-Küküllő, Stuhlgerichtsbezirk Dicsőszentmárton: aus den Gemeinden Balásztelle, Sövényfalva; Stuhlgerichtsbezirk Erzsébetváros: aus den Gemeinden Bun, Cifmántor, Egrestő, Füleltelke, Hetur, Oláhszakod, Sarb, Szászgernye und aus der Stadtgemeinde Erzsébetváros.

Komitat Kolozs, Stuhlgerichtsbezirk Mezőörményes: aus der Gemeinde Komperd; Stuhlgerichtsbezirk Mőcs: aus den Gemeinden Alföldszuk, Berkenyes; Stuhlgerichtsbezirk Nádasment: aus den Gemeinden Bogártelke, Jegenye, Magyaratadas, Magyarazentpál, Mera, Rákó, Solymontelke, Szentmihálytelke, Türe, Bista; Stuhlgerichtsbezirk Nagyhármás: aus den Gemeinden Kiscég, Meződomb, Mezőszombattelke, Nagyhármás.

Komitat Komárom, Stuhlgerichtsbezirk Tata: aus der Gemeinde Dunaalmás.

Komitat Krassó-Szörény, Stuhlgerichtsbezirk Jacset: aus den Gemeinden Boszur, Bufover, Facset, Lunfany, Nemetgladna, Zold; Stuhlgerichtsbezirk Jám: aus den Gemeinden Berklitje, Csutics, Mladia, Jám, Kóhldorf, Mariafőcne, Mercsina, Mirlovác, Rajdas, Ratasbia, Szasztabánya, Szubotica, Udvárszallás, Brány; Stuhlgerichtsbezirk Moldova: aus den Gemeinden Károlyfalva, Rangenfeld, Macsevic, Bodimamati, Román pozsezsena, Suska, Szerbpozsezsena, Szitevica, Szokolovác, Waihenied, Zlatica; Stuhlgerichtsbezirk Dravica: aus den Gemeinden Brezonfalva, Forotik, Kalina, Kernpéca, Szelas, Zsurzsóva; Stuhlgerichtsbezirk Keszica: aus den Gemeinden

Ferencfalva, Klotics, Krasjova, Rajnik, Keszica-bánya; Stuhlgerichtsbezirk Temes: aus den Gemeinden Csutás, Lugoshely, Mácsova, Nagymutit, Száful, Zsidova, Zsuppa.

Komitat Lipto, Stuhlgerichtsbezirk Rózsahegy: aus der Gemeinde Stanokován.

Komitat Maramaros, Stuhlgerichtsbezirk Dolha: aus den Gemeinden Dolha, Kovácszét.

Komitat Maros-Torda, Stuhlgerichtsbezirk Marosfő: aus den Gemeinden Vós Mezőfánsond; Stuhlgerichtsbezirk Régenfő: aus den Gemeinden Alföldes, Felsalu.

Komitat Nagy-Küküllő, Stuhlgerichtsbezirk Kőhalom: aus den Gemeinden Homorod, Kiralyhalma, Urmos; Stuhlgerichtsbezirk Medgyes: aus den Gemeinden Berehalom, Isztina, Szaszivánfalva; Stuhlgerichtsbezirk Nagyszint: aus den Gemeinden Celina, Kisjint; Stuhlgerichtsbezirk Segesvár: aus der Stadtgemeinde Segesvár; Stuhlgerichtsbezirk Szent-Ngota: aus der Gemeinde Magaré.

Komitat Nógrád, Stuhlgerichtsbezirk Gács: aus der Gemeinde Gergelyfalva.

Komitat Nyitra, Stuhlgerichtsbezirk Erjetújvár: aus den Gemeinden Bánkeszi, Csornok, Egyháznagyseg, Eözdöge, Kiszési, Kismanya, Konját, Malomszeg, Nagysurány, Özdög, Szentmihályur, Tardostebd, Tótyegyer; Stuhlgerichtsbezirk Nyitra: aus den Gemeinden Alfajirt, Cabaj, Csabad, Csapor, Csehi, Dicske, Gészte, Kálós, Kapásnyarmat, Nagymölke, Nemespam, Nyitraivánta, Nyitraujlat, Pográn, Ujlacsta, Ireg, Úrmény, Uzbeg, Vicsáppapáti; Stuhlgerichtsbezirk Prívigne: aus den Gemeinden Kőz, Nagyejanja, Nyitranovak; Stuhlgerichtsbezirk Vágsejlye: aus den Gemeinden Mocsontol, Sopornó.

Komitat Pest-Bilis-Solt-Kiskun, Stuhlgerichtsbezirk Pest: aus den Gemeinden Budafok, Budajenő, Budabirs, Toróbfalut.

Komitat Pozsony, Stuhlgerichtsbezirk Galantha: aus den Gemeinden Galantha, Kismácsé; Stuhlgerichtsbezirk Nagyszombat: aus den Gemeinden Nagyszob, Vebörd.

Komitat Szabolcs, Stuhlgerichtsbezirk Felső-Dada: aus den Gemeinden Gava, Jbrány, Kenezli, Nagysalu, Szabolcs, Vencsellő, Biss, Zalkod.

Komitat Szeged, Stuhlgerichtsbezirk Nagybisznyó: aus den Gemeinden Felek, Nagybisznyó, Nagytalmács, Sellenbert, Beszteny; Stuhlgerichtsbezirk Nagyszeg: aus den Gemeinden Bongárd, Kiszür, Kistorony, Moh, Nagycsür, Kozsger, Kisz, Szászujfalu, Szelenid und aus der Stadtgemeinde Nagyszeg; Stuhlgerichtsbezirk Szerdahely: aus den Gemeinden Kerpenyes, Kisapold, Nagyludas, Szerdahely, Toporcsa; Stuhlgerichtsbezirk Ujgyház: aus den Gemeinden Alcina, Bendorf, Holcmány, Márpod, Szakadat, Ujgyház, Burpod.

Komitat Szepes, Stuhlgerichtsbezirk Gölnicbánya: aus den Gemeinden Alföldalanc, Felsőszalanc, Margifalu, Nagytunehalu, Pralfalva und aus der Stadtgemeinde Gölnicbánya; Stuhlgerichtsbezirk Jglo: aus der Gemeinde Tamásfalu und aus der Stadtgemeinde Jglo; Stuhlgerichtsbezirk Lőce: aus den Gemeinden Alfőrepas, Csörtörtőhely, Jlézfalu, Kurimján, Szepesdaroc; Stuhlgerichtsbezirk Szepesváralja: aus der Gemeinde Krompach.

Komitat Temes, Stuhlgerichtsbezirk Fehertemplom: aus den Gemeinden Fűrjes, Kusica, Kusics, Palánt, Temesstráza und aus der Stadtgemeinde Fehertemplom; Stuhlgerichtsbezirk Kubin: aus den Gemeinden Gálha, Székelyfeve, Temesfubin, Temesziget; Stuhlgerichtsbezirk Uj-Árad: aus den Gemeinden Keresztes, Ujhadrog, Jádorlat; Stuhlgerichtsbezirk Vinga: aus den Gemeinden Hódony, Kálacs, Kétfel, Kistelep, Merchfalva, Monostor, Murany, Orchyfalva, Románbenesek, Szécsány, Varjas, Vinga.

Komitat Torda-Aranyos, Stuhlgerichtsbezirk Alfőjara: aus den Gemeinden Alfőjara, Szurdul.

Komitat Torontál, Stuhlgerichtsbezirk Albunar: aus den Gemeinden Ferdinándfalva, Zláncsa, Kövöszlős; Stuhlgerichtsbezirk Módos: aus den Gemeinden Bóka, Gyér, Macedonia, Módos, Rudna, Togyér; Stuhlgerichtsbezirk Törőbence: aus den Gemeinden Aracs, Beodra, Melence, Törőbence.

Komitat Túróc, Stuhlgerichtsbezirk Mosozcino: aus den Gemeinden Dibel, Jaszenova; Stuhlgerichtsbezirk Szentmártonlatnica: aus der Gemeinde Túrőszentmárton.

Komitat Udvarhely, Stuhlgerichtsbezirk Homorod: aus den Gemeinden Bibarcfalva, Felsőrákos, Gyepes, Homorodalmás, Homoródszentmárton, Homoródszentpál, Kisbacon, Kénos, Magyarhermany, Nland, Petef, Székelymuzna, Székelyszombor; Stuhlgerichtsbezirk Székelykeresztúr: aus den Gemeinden Alföldoldogfalva, Csekfalva, Eted, Nagylebe, Székelykeresztúr, Szentdemeter; Stuhlgerichtsbezirk Udvarhely: aus den Gemeinden Béta, Fanyéd, Jarcád, Felsőfőfalva, Patafalva, Székelyleughfalva, Székelyszentfő, Szentgyházás-

falva und aus der Stadtgemeinde Székelyudvarhely.

Komitat Zólyom, Stuhlgerichtsbezirk Besztercebánya: aus den Gemeinden Alföldcsinye, Keremcs und aus der Stadtgemeinde Besztercebánya; Stuhlgerichtsbezirk Breznóbánya: aus den Gemeinden Vencsháza, Erdőfő, Feketebalog, Felsőszabadi, Garampéteri, Jecenye, Kisgaram, Mihálytelek, Vámos und aus der Stadtgemeinde Breznóbánya; Stuhlgerichtsbezirk Nagyszalata: aus der Gemeinde Zólyomkifő; Stuhlgerichtsbezirk Zólyom: aus den Gemeinden Hajnik, Mátyásfalva, Szampor und aus der Stadtgemeinde Zólyom, sowie aus den Municipalstädten Kozsárd, Pozsony;

c) wegen des Bestandes des Stäbchenrotlaufes der Schweine die Einfuhr von Schweinen:

Komitat Alföld-Fehér, Stuhlgerichtsbezirk Kisenyed: aus den Gemeinden Dáshgírbó, Ormenyszékes, Pótfalva; Stuhlgerichtsbezirk Berespatat: aus den Gemeinden Kerpenyes, Músta.

Komitat Arva, Stuhlgerichtsbezirk Alföld-Kubin: aus der Gemeinde Jsztebne; Stuhlgerichtsbezirk Nameszto: aus der Gemeinde Zudrohlava.

Komitat Bács-Bodrog, Stuhlgerichtsbezirk Dbece: aus der Gemeinde Szenttamás.

Komitat Bars, Stuhlgerichtsbezirk Aranyos-benedek, Nagyszélesény, Rémeti, Szikó, Zsitvalenz und aus der Stadtgemeinde Ujbánya; Stuhlgerichtsbezirk Garamszentkereszt: aus den Gemeinden Bükkőfut, Dócifűresz, Felsőszabany, Kisloca, Lutilla, Naghloca, Vitnyepeszterény und aus der Stadt Körömbánya; Stuhlgerichtsbezirk Dszlányi: aus den Gemeinden Bíztrigény, Brogan, Kalacsna, Kisgróc, Kemes Kosztolany, Pálosnagymező; Stuhlgerichtsbezirk Berebely: aus den Gemeinden Uha, Bessenyő, Eny.

Komitat Brassó, Stuhlgerichtsbezirk Mvidék: aus den Gemeinden Votfalu, Földvár, Prázmár, Szentpéter, Beresmar; Stuhlgerichtsbezirk Felvidék: aus den Gemeinden Barcaufalu, Feketehalom, Rozsnyó, Vidembál, Volfány und aus der Stadtgemeinde Brassó; Stuhlgerichtsbezirk Héffalu: aus den Gemeinden Csernáfalu, Latrang.

Komitat Esik, Stuhlgerichtsbezirk Felcsik: aus der Gemeinde Csiktaplóca und aus der Stadtgemeinde Csikszereba; Stuhlgerichtsbezirk Gyergyószentmiklós: aus den Gemeinden Ditra, Gyergyoremete; Stuhlgerichtsbezirk Kásonalcsik: aus der Gemde Csikszentsimon.

Komitat Fogaras, Stuhlgerichtsbezirk Fogaras: aus den Gemeinden Fogaras, Luca.

Komitat Gömör-Kishegy, Stuhlgerichtsbezirk Garamvölgy: aus den Gemeinden Garamfő, Pohorella, Sumjac, Bernar; Stuhlgerichtsbezirk Nagyrőce: aus der Gemeinde Kővi; Stuhlgerichtsbezirk Rozsnyó: aus den Gemeinden Berdárta, Berzete, Borzova, Csesnek, Gacsall, Geesfalva, Kiszefelepatak, Kiszszabos, Kisveszperes, Kuntaploca, Pétermány, Kelepyényfalu, Rozsnyórudna, Szilice.

Komitat Hajdu, Stuhlgerichtsbezirk Hajduböszörmény: aus der Gemeinde Hajdu dorog.

Komitat Hármaszék, Stuhlgerichtsbezirk Kéz: aus den Gemeinden Albis, Alfőcsenaton, Dalmof, Futásfalva, Kezdimartonos, Kézszentkereszt, Marosfalva; Stuhlgerichtsbezirk Miskolc: aus den Gemeinden Hibveg, Naghbacon; Stuhlgerichtsbezirk Orba: aus den Gemeinden Szöröce, Jagon; Stuhlgerichtsbezirk Seps: aus den Gemeinden Angyalos, Biffalva, Kisnyó, Ditzem, Uzon, Zalan.

Komitat Hont, Stuhlgerichtsbezirk Bat: aus den Gemeinden Alfőbafa, Alfőszember, Bat, Csant, Dalmab, Felsőbata, Hegybánya, Horhi, Kadas; Stuhlgerichtsbezirk Jpolynek: aus den Gemeinden Csáb, Jpolytsent, Kiszcsalomia, Leszenye; Stuhlgerichtsbezirk Korpóna: aus den Gemeinden Bozok, Csábrágváró, Cseri, Devics, Litva, Rémeti, Szentantal, Unyad.

Komitat Hunyad, Stuhlgerichtsbezirk Petrozsény: aus der Gemeinde Petrozsény.

Komitat Jász-Nagykun-Szolnok, Stuhlgerichtsbezirk Tiszafelső: aus den Gemeinden Kenderes, Kuthegyes, Kummadarás und aus der Stadtgemeinde Karcag; Stuhlgerichtsbezirk Tiszafőp: aus der Gemeinde Törőszentmiklós.

Komitat Kis-Küküllő, Stuhlgerichtsbezirk Dicsőszentmárton: aus der Gemeinde Felsőhajom; Stuhlgerichtsbezirk Erzsébetváros: aus den Gemeinden Kund, Naghfynd, Szaszentiván.

Komitat Kolozs, Stuhlgerichtsbezirk Gyalu: aus der Gemeinde Naghlapus; Stuhlgerichtsbezirk Mezőörményes: aus der Gemeinde Mezőfecske; Stuhlgerichtsbezirk Nádasment: aus den Gemeinden Daroc, Magyarárd, Pusztatopa, Szucsát; Stuhlgerichtsbezirk Nagyhármás: aus den Gemeinden Csehtelke, Mezőszentgyörgy, Naghgyeg.

Komitat Komárom, Stuhlgerichtsbezirk Tata: aus den Gemeinden Környe, Naszály, Szomod, Szöllős, Tarján, Tóváros.

Komitat Krassó-Szörény, Stuhlgerichtsbezirk Dravica: aus der Gemeinde Kisfistvány.

Komitat Maros-Torda, Stuhlgerichtsbezirk Maros-felső: aus den Gemeinden Bala, Bazád, Jedd, Kebele, Koronka, Mezömenes, Mezösámsónd, Mezöriács, Pusztóalmás, Saromberke, Sárpatat, Szabéd, Székés; Stuhlgerichtsbezirk Nyárad-Szereda: aus den Gemeinden Abosfalva, Bismaggarós, Nyáradszereba, Selye; Stuhlgerichtsbezirk Régen-felső: aus den Gemeinden Felsőbács, Liget, Maroskövesd.

Komitat Nagy-Küküllő, Stuhlgerichtsbezirk Adhalom: aus den Gemeinden Algotonfalva, Garat, Pálos, Rados, Szásztynkos; Stuhlgerichtsbezirk Medgyes: aus den Gemeinden Hjomfalva, Baromlata, Szászveszöd; Stuhlgerichtsbezirk Nagyszentmiklós: aus der Gemeinde Moja; Stuhlgerichtsbezirk Segesvár: aus den Gemeinden Meje, Nagyszilbós, Prob, Segesd, Szászfézd.

Komitat Nagy-Küküllő, Stuhlgerichtsbezirk Adhalom: aus den Gemeinden Algotonfalva, Garat, Pálos, Rados, Szásztynkos; Stuhlgerichtsbezirk Medgyes: aus den Gemeinden Hjomfalva, Baromlata, Szászveszöd; Stuhlgerichtsbezirk Nagyszentmiklós: aus der Gemeinde Moja; Stuhlgerichtsbezirk Segesvár: aus den Gemeinden Meje, Nagyszilbós, Prob, Segesd, Szászfézd.

Komitat Nagy-Küküllő, Stuhlgerichtsbezirk Adhalom: aus den Gemeinden Algotonfalva, Garat, Pálos, Rados, Szásztynkos; Stuhlgerichtsbezirk Medgyes: aus den Gemeinden Hjomfalva, Baromlata, Szászveszöd; Stuhlgerichtsbezirk Nagyszentmiklós: aus der Gemeinde Moja; Stuhlgerichtsbezirk Segesvár: aus den Gemeinden Meje, Nagyszilbós, Prob, Segesd, Szászfézd.

Komitat Nagy-Küküllő, Stuhlgerichtsbezirk Adhalom: aus den Gemeinden Algotonfalva, Garat, Pálos, Rados, Szásztynkos; Stuhlgerichtsbezirk Medgyes: aus den Gemeinden Hjomfalva, Baromlata, Szászveszöd; Stuhlgerichtsbezirk Nagyszentmiklós: aus der Gemeinde Moja; Stuhlgerichtsbezirk Segesvár: aus den Gemeinden Meje, Nagyszilbós, Prob, Segesd, Szászfézd.

Komitat Nagy-Küküllő, Stuhlgerichtsbezirk Adhalom: aus den Gemeinden Algotonfalva, Garat, Pálos, Rados, Szásztynkos; Stuhlgerichtsbezirk Medgyes: aus den Gemeinden Hjomfalva, Baromlata, Szászveszöd; Stuhlgerichtsbezirk Nagyszentmiklós: aus der Gemeinde Moja; Stuhlgerichtsbezirk Segesvár: aus den Gemeinden Meje, Nagyszilbós, Prob, Segesd, Szászfézd.

Komitat Nagy-Küküllő, Stuhlgerichtsbezirk Adhalom: aus den Gemeinden Algotonfalva, Garat, Pálos, Rados, Szásztynkos; Stuhlgerichtsbezirk Medgyes: aus den Gemeinden Hjomfalva, Baromlata, Szászveszöd; Stuhlgerichtsbezirk Nagyszentmiklós: aus der Gemeinde Moja; Stuhlgerichtsbezirk Segesvár: aus den Gemeinden Meje, Nagyszilbós, Prob, Segesd, Szászfézd.

Komitat Nagy-Küküllő, Stuhlgerichtsbezirk Adhalom: aus den Gemeinden Algotonfalva, Garat, Pálos, Rados, Szásztynkos; Stuhlgerichtsbezirk Medgyes: aus den Gemeinden Hjomfalva, Baromlata, Szászveszöd; Stuhlgerichtsbezirk Nagyszentmiklós: aus der Gemeinde Moja; Stuhlgerichtsbezirk Segesvár: aus den Gemeinden Meje, Nagyszilbós, Prob, Segesd, Szászfézd.

Komitat Nagy-Küküllő, Stuhlgerichtsbezirk Adhalom: aus den Gemeinden Algotonfalva, Garat, Pálos, Rados, Szásztynkos; Stuhlgerichtsbezirk Medgyes: aus den Gemeinden Hjomfalva, Baromlata, Szászveszöd; Stuhlgerichtsbezirk Nagyszentmiklós: aus der Gemeinde Moja; Stuhlgerichtsbezirk Segesvár: aus den Gemeinden Meje, Nagyszilbós, Prob, Segesd, Szászfézd.

Komitat Nagy-Küküllő, Stuhlgerichtsbezirk Adhalom: aus den Gemeinden Algotonfalva, Garat, Pálos, Rados, Szásztynkos; Stuhlgerichtsbezirk Medgyes: aus den Gemeinden Hjomfalva, Baromlata, Szászveszöd; Stuhlgerichtsbezirk Nagyszentmiklós: aus der Gemeinde Moja; Stuhlgerichtsbezirk Segesvár: aus den Gemeinden Meje, Nagyszilbós, Prob, Segesd, Szászfézd.

Komitat Nagy-Küküllő, Stuhlgerichtsbezirk Adhalom: aus den Gemeinden Algotonfalva, Garat, Pálos, Rados, Szásztynkos; Stuhlgerichtsbezirk Medgyes: aus den Gemeinden Hjomfalva, Baromlata, Szászveszöd; Stuhlgerichtsbezirk Nagyszentmiklós: aus der Gemeinde Moja; Stuhlgerichtsbezirk Segesvár: aus den Gemeinden Meje, Nagyszilbós, Prob, Segesd, Szászfézd.

Komitat Nagy-Küküllő, Stuhlgerichtsbezirk Adhalom: aus den Gemeinden Algotonfalva, Garat, Pálos, Rados, Szásztynkos; Stuhlgerichtsbezirk Medgyes: aus den Gemeinden Hjomfalva, Baromlata, Szászveszöd; Stuhlgerichtsbezirk Nagyszentmiklós: aus der Gemeinde Moja; Stuhlgerichtsbezirk Segesvár: aus den Gemeinden Meje, Nagyszilbós, Prob, Segesd, Szászfézd.

Komitat Nagy-Küküllő, Stuhlgerichtsbezirk Adhalom: aus den Gemeinden Algotonfalva, Garat, Pálos, Rados, Szásztynkos; Stuhlgerichtsbezirk Medgyes: aus den Gemeinden Hjomfalva, Baromlata, Szászveszöd; Stuhlgerichtsbezirk Nagyszentmiklós: aus der Gemeinde Moja; Stuhlgerichtsbezirk Segesvár: aus den Gemeinden Meje, Nagyszilbós, Prob, Segesd, Szászfézd.

Komitat Nagy-Küküllő, Stuhlgerichtsbezirk Adhalom: aus den Gemeinden Algotonfalva, Garat, Pálos, Rados, Szásztynkos; Stuhlgerichtsbezirk Medgyes: aus den Gemeinden Hjomfalva, Baromlata, Szászveszöd; Stuhlgerichtsbezirk Nagyszentmiklós: aus der Gemeinde Moja; Stuhlgerichtsbezirk Segesvár: aus den Gemeinden Meje, Nagyszilbós, Prob, Segesd, Szászfézd.

Komitat Nagy-Küküllő, Stuhlgerichtsbezirk Adhalom: aus den Gemeinden Algotonfalva, Garat, Pálos, Rados, Szásztynkos; Stuhlgerichtsbezirk Medgyes: aus den Gemeinden Hjomfalva, Baromlata, Szászveszöd; Stuhlgerichtsbezirk Nagyszentmiklós: aus der Gemeinde Moja; Stuhlgerichtsbezirk Segesvár: aus den Gemeinden Meje, Nagyszilbós, Prob, Segesd, Szászfézd.

Komitat Nagy-Küküllő, Stuhlgerichtsbezirk Adhalom: aus den Gemeinden Algotonfalva, Garat, Pálos, Rados, Szásztynkos; Stuhlgerichtsbezirk Medgyes: aus den Gemeinden Hjomfalva, Baromlata, Szászveszöd; Stuhlgerichtsbezirk Nagyszentmiklós: aus der Gemeinde Moja; Stuhlgerichtsbezirk Segesvár: aus den Gemeinden Meje, Nagyszilbós, Prob, Segesd, Szászfézd.

Komitat Nagy-Küküllő, Stuhlgerichtsbezirk Adhalom: aus den Gemeinden Algotonfalva, Garat, Pálos, Rados, Szásztynkos; Stuhlgerichtsbezirk Medgyes: aus den Gemeinden Hjomfalva, Baromlata, Szászveszöd; Stuhlgerichtsbezirk Nagyszentmiklós: aus der Gemeinde Moja; Stuhlgerichtsbezirk Segesvár: aus den Gemeinden Meje, Nagyszilbós, Prob, Segesd, Szászfézd.

Komitat Zemplén, Stuhlgerichtsbezirk Sárospatat: aus den Gemeinden Bodrog-halász, Lufa, Sárospatat, Bajbácska.

Komitat Zemplén, Stuhlgerichtsbezirk Besztercebánya: aus den Gemeinden Hajnit, Kúdló, Zólyommémeti; Stuhlgerichtsbezirk Bregznóbánya: aus den Gemeinden Loper, Sebesér; Stuhlgerichtsbezirk Zólyom: aus den Gemeinden Budás, Dobronya, Garamhalász, Szászpelső, Tópelő, Ujmagyaróvár, Zólyomternye Zólyom-tár und aus der Stadtgemeinde Zólyom, sowie aus der Munizipalstadt Pozsony; d) wegen des Bestandes der Schaafpocken die Einfuhr von Schafen:

Komitat Zemplén, Stuhlgerichtsbezirk Kassa: aus der Gemeinde Rozgony.

Komitat Zemplén, Stuhlgerichtsbezirk Bel: aus den Gemeinden Vokla, Kislata.

Komitat Zemplén, Stuhlgerichtsbezirk Tiszántul: aus der Gemeinde Szegvár.

Komitat Zemplén, Stuhlgerichtsbezirk Dicsőszentmárton: aus den Gemeinden Bogács, Eszöböttele, Kiskülfővár, Magyarjáros, Bámogálfalva; Stuhlgerichtsbezirk Radnót: aus der Gemeinde Vazásbesenyő.

Komitat Zemplén, Stuhlgerichtsbezirk Nagyszámás: aus der Gemeinde Uzbiszentpéter; Stuhlgerichtsbezirk Tefe: aus der Gemeinde Diáhpfalva.

Komitat Zemplén, Stuhlgerichtsbezirk Marosfő: aus den Gemeinden Mezöbánd, Mezökölpény, Mezömadaras, Szátelek, Szent-háromság; Stuhlgerichtsbezirk Marosfő: aus den Gemeinden Bos, Kal, Kebele, Koronka, Sáremberke; Stuhlgerichtsbezirk Nyáradszereba: aus den Gemeinden Havad, Torboszlo; Stuhlgerichtsbezirk Régenalfő: aus der Gemeinde Magyarpéterfalva.

Komitat Zemplén, Stuhlgerichtsbezirk Alsótárca: aus den Gemeinden Felsőmer, Sárosberettő; Stuhlgerichtsbezirk Tapoly: aus den Gemeinden: Alsóásgut et Felsőásgut.

Komitat Zemplén, Stuhlgerichtsbezirk Matészalka: aus der Gemeinde Dpalni.

Komitat Zemplén, Stuhlgerichtsbezirk Marosludas: aus der Gemeinde Mezöpete.

Komitat Zemplén, Stuhlgerichtsbezirk Párdány: aus der Gemeinde Dingas.

Komitat Zemplén, Stuhlgerichtsbezirk Székelykeresztúr: aus der Gemeinde Vécse.

Komitat Zemplén, Stuhlgerichtsbezirk Toltaj: aus der Gemeinde Erdőbénye.

2. Aus Kroatien-Slavonien:

a) wegen des Bestandes der Schweinepest die Einfuhr von Schweinen:

Komitat Vika-Krbava, Bezirk Otočac: aus der Gemeinde Brhovina; Bezirk Ubbina: aus der Gemeinde Podlapac;

b) wegen des Bestandes des Stäbchenrorlauses die Einfuhr von Schweinen:

Komitat Vika-Krbava, Bezirk Korenica: aus der Gemeinde Bunic.

II.

Von den in früheren Zeitpunkten wegen erfolgter Einschleppung von Tierseuchen erlassenen Verboten werden bis auf weiteres aufrechterhalten:

1. Aus Ungarn:

a) wegen Einschleppung der Schweinepest das Verbot der Einfuhr von Schweinen: aus den nachstehenden Stuhlgerichtsbezirken: Cserehát, Füzér, Gönc, Kassa, Szilcső, Torna (Komitat Bauj-Torna), Alvincz, einschließlich der Stadtgemeinde Gyulafehérvár, Balázsfalva, Magyarigen, Maros-Ujvar, Nagyenud, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde (Komitat Alsó-Fehér), Arad, Borosjenő, Borossebes, Ciel, Kisjenő, Nagyhalmagy, Bácska, Radna, Ternova, Bilágos (Komitat Arad), Apatin, Vaja, Bácsalmás, Hódjag, Kula, Nemetpalánta, Topolya, Ujvidék, Zenta, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Zombor (Komitat Vács-Bodrog), Baranavár, Hegyhát, Mohács, Pécs, Sillós, Szent-Lőrincz (Komitat Baranya), Léva, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde (Komitat Bars), Békés, Békéscsaba, Gyula, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Droscház, Szarvas, Szeghalom (Komitat Békés), Felvidék, Latorca, Mezöaszony, Munkács, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Szolyva, Tiszahát, einschließlich der Stadtgemeinde Beregszász (Komitat Bereg), Naszód (Komitat Besztercze-Naszód), Bék, Belényes, Berettyóújfalva, Cseffa, Derecke, Ecsed, Ermitálfalva, Kőzpont, Magyarcséke, Margitta, Mezökeresztés, Nagyszalonta, Szárért, Szalárd, Székelyhíd, Tenke-Bastók (Komitat Bihar), Eger, Mezöcsát, Miskolcz, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Dád, Szentpéter, Szentpéter (Komitat Vorkó), Baktanya, Kovácska, Kőzpont, einchl. der Stadtgemeinde Makó, Nagylak (Komitat Csánád), Csongrád, Tiszánmen, Tiszántul, einchl. der Stadtgemeinde Szentes (Komitat Csongrád), Esztergom, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Párlány (Komitat Esztergom), Abony, Mór, Sárobgárd, Székelyvárad, Bál (Komitat Fejér), Kima-szecs, Kima-szombat, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Tornafja (Komitat Gömör-Kishont), Pusztá, Satorfalva, Tösziget-csülföz (Komitat Győr), Hajdúszoboszló, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde

(Komitat Hajdú), Eger, einchl. der gleichn. Stadtgemeinde, Gyöngyös, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Hatvan, Heves, Pétervásár, Tiszafüred (Komitat Heves), Zvolnyák, Szob (Komitat Hont), Algyógy, Brád, Déva, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Hunyad, einschließlich der Stadtgemeinde Bajdahunyad, Körszbánya, Marosillye, Szászváros, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde (Komitat Hunyad), Alsószászá, Alsótiszta, Felsőszászá, einschließlich der Stadtgemeinde Jász-Berény (Komitat Jász-Nagykun-Szolnok), Hosszúasszó, Radnot (Komitat Kis-Küküllő), Almás, Bánffy-Hunyád, Kolozsvár, einchl. der Stadtgemeinde Kolozs, Tefe (Komitat Kolozs), Csallóköz, Gesztes, Udvar (Komitat Komárom), Béga, Bogján, Bosovics, Karánsebes, einchl. der gleichn. Stadtgemeinde, Lugos, einchl. der gleichn. Stadtgemeinde, Maros, Drjova, Teregova (Komitat Krassó-Szörény), Huszt, Sziget, einchl. der Stadtgemeinde Maramarossziget, Sugatag, Taracviz, Tisza völgy, Tecső, Viso (Komitat Maramaros), Maros-Alfő, Régen-Alfő, einchl. der Stadt Szász-Régen (Komitat Maros-Torda), Magyaróvár, Nezsider, Rajka (Komitat Moson), Balassagyarmat, Jület, Vojonec, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Rógrád, Szécsény, Szirak (Komitat Nógrád), Nyitrazsamboltré (Komitat Nyitra), Abony, einschließlich der Stadtgemeinden Czegléd und Nagy-Körös, Alsóabasz, Dunavecse, Gödöllő, Kaloosa, Kiskörös, einschließlich der Stadtgemeinde Kiskunhalas, Kistunfegygháza, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Kunszentmiklós, Monor, Nagyláta, Pomáz, einschließlich der Stadtgemeinde Szent-Endre, Kácseve, Bacz, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde (Komitat Pest-Pilis-Solt-Kiskun), Alsócsallóköz, Felső-Csallóköz (Komitat Pozsony), Alsótárca, Felsőtárca, einschließlich der Stadtgemeinde Kisszeben, Matovicza, Siroka, einchl. der Stadtgemeinde Eperjes, Szécső, einchl. der Stadtgemeinde Vártfa, Tapoly (Komitat Sáros), Barcs, Csurgó, Zgal, Raposvár, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Vengyelvár, Marczal, Nagyatád, Szigetvár, Táb (Komitat Somogy), Csepreg, Esorna, Felsőpulya, Kapuvár, Kismarton, einchl. der Stadtgemeinden Kismarton und Ruszt, Nagymarton, Sopron (Komitat Sopron), Alsóabasz, einchl. der Stadtgemeinde Nyiregyháza, Vagdany, Kisvárda, Nagylák, Nyirbátor, Tisza (Komitat Szabolcs), Eszger, Erdős, Fehérgyarmat, Mátészalka, Nagybánya, einchl. der Stadtgemeinden Nagybánya und Felsőbánya, Nagy-Károly, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Nagysomkút, Szatmár, Szinyérváralja (Komitat Szatmár), Szászsebes, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde (Komitat Szeben), Krassna, Szilágysehes, Szilágyssomlyó, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Tasnád, Zilah, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Zsidó (Komitat Szilágyi), Betlen, Csakigorbo, Deés, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Rétes, Magyarlapos, Nagylonda, Szamosújvár, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde (Komitat Szolnok-Doboka), Vuziás, Csafova, Detta, Kőzpont, Lippa, Refas, Verfecz (Komitat Temes), Dombóvár, Dunaföldvár, Kőzpont, Simontornya, Tamás, Völgysegy (Komitat Tolna), Felvincz, Maros-Ludas, Torda, einchl. der gleichn. Stadtgem., Toroczló (Komitat Torda-Aranyos), Antal-falva, Bánlat, Csene, Nagylinda, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Nagyszentmiklós, Pancsova, Párdány, Perjámos, Tróffalanza, Besombolya (Komitat Torontál), Ván (Komitat Trencsén), Tiszánmen, Tiszántul (Komitat Ugoosa), Kapos, Szobrancz, Ungvár, einchl. der gleichn. Stadtgemeinde (Komitat Ung), Cellsdmöl, Körmen, Kőszeg, einchl. der gleichn. Stadtgemeinde, Sárvár, Szombathely, einchl. der gleichn. Stadtgemeinde, Vasvár (Komitat Vas), Deveser, Enying, Pápa, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Beszprém, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Jircz (Komitat Veszprém), Alsóendva, Csáktornya, Kanizsa, einchl. der Stadtgemeinde Nagy-Kanizsa, Keszthely, Letenye, Nova, Pacsa, Perlat, Sümeg, Tapoleza, Zalaegerszeg, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Balászentgrót (Komitat Zala), Bodrogköz, Galszecs, Homonua, Nagymihály, Sátoralfajhely, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Szerencs, Sztrópló, Tofay, Barannó (Komitat Zemplén), sowie aus den Munizipalstädten Baja, Győr, Hódmezővásárhely, Kassa, Kecskemét, Komárom, Maros-Bájarhely, Pancsova, Szabdfa, Szatmár-Németi, Szeged, Temesvár, Verfecz.

2. Aus Kroatien-Slavonien:

Wegen Einschleppung der Schweinepest das Verbot der Einfuhr von Schweinen aus den nachstehenden Bezirken: Bjelovar, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Cazma, einchl. der Stadtgemeinde Zvanec, Garešnica, Gurgjevac, Grubisnopolje, Koprivnica, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Krizevci, einschließlich der gleichnam. Stadtgemeinde, Kutina

(Komitat Bjelovar-Krizevci), Ogulin, Slunj, Vojnić, Vrbovsko (Komitat Modruš-Krieta), Brod, einchl. der gleichnam. Stadtgemeinde, Daruvar, Nova Gradiska, Novska, Pakrac, Požega, einchl. der gleichn. Stadtgemeinde (Komitat Požega), Ploč, Trig, Mitrovica, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Bazova stara, einschließlich der Stadtgemeinden Karlovci und Petrovaradin, Ruma, Sid, Vinkovci, Vukovar, Zemun, Zupanje (Komitat Srijem [Syrmen]), Zvanec, Klanjec, Krapina, Dubreg, Novimarkof, Pregrada, Barazdin, Zlatar (Komitat Barazdin), Djalovo, Mi-hofjac dolnji, Rašice, Dief, Slatina, Virovitica (Komitat Virovitica), Dvor, Dugošelo, Glina, Jaska, Karlovac, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Kostajnica, einchl. der gleichn. Stadtgemeinde, Petrinja, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Bjarovina, Samobor, Sisak, einchl. der gleichn. Stadtgemeinde, Stubica, Sveti Ivan-Jelina, Velika Gorica, Vrginjost, Zagreb (Komitat Zagreb), sowie aus den Munizipalstädten Dief, Barazdin, Zagreb, Zemun.

III.

Wegen des Bestandes von Seuchen in den Grenzbezirken, und zwar:

a) der Schweinepest in den Stuhlgerichtsbezirken Zád, einchl. der Stadtgemeinde Besztercze (Komitat Besztercze-Naszod), Biptó-Ujvar (Komitat Biptó), Dörmező (Komitat Maramaros), Malacza, Pozsony einchl. der Stadtgemeinde Szentgyörgy (Komitat Pozsony), Vág-Ujhely (Komitat Nyitra), Késmárk einchl. der Städte Késmárk, Leibicz und Szepes-Béla, Szepes-Dfalva, Szepes-Szombat einchl. der Stadtgemeinde Poprad (Komitat Szepes), Verejna (Komitat Ung), Felsőör (Komitat Vas) in Ungarn und in den Bezirken Gospić einchl. der Stadtgemeinde Karlobag, Senj einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde (Komitat Vika-Krbava), Gabar, Cirkvenica (Komitat Modruš-Krieta), Jaska (Komitat Zagreb) in Kroatien-Slavonien ist die Einfuhr von Schweinen;

b) des Rotlaufes in den Stuhlgerichtsbezirken Bar (Komitat Vraa), Alsóverecze (Komitat Bereg), Biptó-Ujvar (Komitat Biptó), Dörmező (Komitat Maramaros), Mlava, Vág-Ujhely, Szentiz (Komitat Nyitra), Malacza, Pozsony einchl. der Stadtgemeinde Szentgyörgy (Komitat Pozsony), Késmárk einchl. der Stadtgemeinden Késmárk, Leibicz und Szepes-Béla, D-Dublo einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde Szepes-Dfalva, Szepes-Szombat, einchl. der Stadtgemeinde Poprad (Komitat Szepes), Puchó, Trencsén einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde (Komitat Trencsén), Mura-szombat, Szent-Gotthard (Komitat Vas) in Ungarn ist die Einfuhr von Schweinen

aus den bezeichneten Bezirken nach den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern auf Grund der von den k. k. Bezirks-hauptmannschaften Benkovac, Dolina, Gänjendörf, Gottsche, Goding, Gurtsfeld, Hartberg, Kimpolung, Luffin, Komytarg, Rudolfswert, Strji, Turfa, Ungarisch-Brod, Zara getroffenen Verfügungen verboten.

Für die zur Einfuhr gelangenden Tiere müssen behördlich ausgestellte Viehpässe beigebracht werden, welche bescheinigen, daß am Herkunftsorte und in den Nachbargemeinden, beziehungsweise in den angrenzenden Gemeindegrenzen, innerhalb der letzten 40 Tage vor der Absendung der betreffenden Tiere eine auf dieselben übertragbare und zur Anzeige verpflichtende Krankheit nicht geherrscht hat.

Wird unter Tieren dieser Herkunft in der Bestimmungstation der Bestand einer Seuche konstatiert, so ist der betreffende Viehtransport — sofern nicht etwa die Überführung der Tiere nach einem mit der Eisenbahnstation mittelst Schienenstranges verbundenen öffentlichen Schlachthause gestattet wird — unter Beachtung der diesbezüglich bestehenden besonderen Vorschriften nach der Aufgabestation des Provenienzgebietes zurückzuführen.

Sendungen von frischem Fleische müssen durch Zertifikate des Inhaltes ausgewiesen werden, daß die betreffenden Tiere bei der vorchriftsmäßig gepflogenen Beschau sowohl im lebenden Zustande als auch nach der Schlachtung von einem behördlichen Tierarzte gesund befunden worden sind.

Durch die gegenwärtige Kundmachung werden die Kundmachungen des k. k. Ministeriums des Innern vom 26. Juli, 2. und 8. August 1906, 33. 34.586, 34.863 und 36.285 (Wiener Zeitung) von den gleichen Tagen Nr. 169, 175 und 180), bezw. die h. o. Kundmachungen vom 27. Juli, 3. und 9. August 1906, 33. 15.846, 16.455 und 16.858, außer Wirksamkeit gesetzt.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 44 und 45 des allgemeinen Tierseuchengesetzes bestraft und finden auf verbotswidrig eingebrachte Transporte die Bestimmungen des § 46 dieses Gesetzes Anwendung.

K. k. Landesregierung für Krain.

St. 17.350.

Razglas

c. kr. deželne vlade za Kranjsko z dne 16. avgusta 1906, št. 17.350, s katerim se dotlej, dokler se ne ukaže drugače, uravnava uvažanje živine in mesa iz dežel ogrske krone na Kranjsko.

C. kr. ministrstvo za notranje stvari je z razglasom z dne 15. avgusta 1906, št. 37.977, s katerim se uravnava uvažanje živine in mesa iz dežel ogrske krone v kraljevine in dežele, zastopane v državnem zboru, dotlej, dokler se ne ukaže drugače, nastopno odredilo:

I.

V naslednjem se navajajo tiste občine na Ogrskem, na Hrvaškem in v Slavoniji, iz katerih je v zmislu člena I., odstavek 1. in 2. ministrskega ukaza z dne 22. septembra 1899 (drž. zak. št. 179) zaradi obstoječih živinskih kug prepovedano uvažati posebej navedene živinske vrste.

Te valed dogovora samega veljavne prepovedi se raztezajo po omenjenih določilih na imenoma navedene občine in sosednje občine.

V tem zmislu je prepovedano uvažati:

1. Iz Ogrske:

- a) Zaradi obstoječe kuge v gobcu in na parkljih parkljato živino (govejo živino, ovce, koze, prašiče) (glej nemško besedilo).
- b) Zaradi obstoječe svinjske kuge prašiče (glej nemško besedilo).
- c) Zaradi obstoječe rdečice ali perečega ognja prašiče (glej nemško besedilo).

d) Zaradi ovčjih kozá ovce (glej nemško besedilo).

2. Iz Hrvaške in Slavonije:

- a) Zaradi obstoječe svinjske kuge prašiče (glej nemško besedilo).
- b) Zaradi obstoječe svinjske rdečice prašiče (glej nemško besedilo).

II.

Od prepovedi, izdanih v poprejšnjem času zaradi živinske kuge, ostanejo dotlej, dokler se ne ukaže drugače, v veljavnosti:

1. Iz Ogrske:

Zaradi zanesene svinjske kuge prepoved uvažanja prašičev iz nastopnih stoličnih sodišč in kraljevih svobodnih mest (glej nemško besedilo).

2. Iz Hrvaške in Slavonije:

Zaradi zanesene svinjske kuge prepoved uvažanja prašičev iz nastopnih okrajev (glej nemško besedilo) in iz kraljevih svobodnih mest Varaždin, Osek, Zagreb in Zemun.

III.

Zaradi obstoječih kug v obmejnih okrajih, in sicer:

a) zaradi svinjske kuge v stoličnih sodiščih (glej nemško besedilo) na Ogrskem in v okrajih (glej nemško besedilo) na Hrvaško-Slavonskem in

b) zaradi svinjske rdečice ali perečega ognja v stoličnih sodiščih (glej nemško besedilo) na Ogrskem

je prepovedano uvažati prašiče iz teh okrajev v kraljevine in dežele, zastopane v državnem zboru, na podstavi odredb, ki so jih ukrenila c. kr. okrajna glavarstva Benkovac, Dolina, Gänserndorf, Kočevje, Godinov, Hartberg, Kimpolung, Krško, Lošinj, Novitrg, Rudolfovo, Strij, Turka, Ogrski Brod in Zader.

Živina, ki se uvažuje, mora imeti s seboj oblastveno izdane živinske potne liste, ki potrjujejo, da v kraju, odkoder je živina, in v sosednjih občinah, oziroma v obmejnem okolišu, zadnjih 40 dni pred odposlatvijo dotične živine ni bilo nobene na njo prenesljive bolezni, niti nobene bolezni, o kateri velja zglasilna dolžnost.

Kadar se med živino takega prihoda na tisti postaji, kamor je namenjena, konstatira kakšna kuga, tedaj je dotični živinski transport — v kolikor se morebiti ne dopusti, da bi se živina ne prepeljala v javno klanico, ki je z železnično postajo zvezana po železničnem tiru — ravna se po posebnih v tem oziru veljavnih predpisih, zavrniti nazaj na oddajno postajo tistega ozemlja, odkoder je živina prišla.

Pošiljatve svežega mesa se morajo izkazati s potrdilom, da je dotično živino tako, kakor je predpisano, ogledal oblastveni živino-zdravnik, in to tedaj, ko je bila še živa, kakor tudi potem, ko je bila že zaklana, in da jo je našel popolnoma zdravo.

S tem razglasom se razveljavljajo razglasi imenovanega c. kr. ministrstva z dne 26. julija, 2. in 8. avgusta 1906, št. 34.586, 34.863 in 36.285, oziroma tukajšnji razglasi z dne 27. julija, 3. in 9. avgusta 1906, št. 15.846, 16.455 in 16.858.

Prestopki teh prepovedi se kaznujejo po §§ 44. in 45. občenega zakona o živinskih kugah, in na pošiljatve, ki bi se vpeljale zoper te prepovedi, se uporabljajo določila § 46. tega zakona.

C. kr. deželna vlada za Kranjsko.

V Ljubljani, dne 16. avgusta 1906.

(3637) Präf. 1442
4/4.
Gefangenauffeherstelle
bei dem k. k. Landes- als Strafgerichte Graz.
Gefuche
bis 30. September 1906
an das k. k. Landes- als Strafgerichts-Präsidium
in Graz.
Graz am 17. August 1906.

(3636) Präf. 3729
4b/6.
Amtsdienerstelle
bei dem k. k. Landesgerichte Graz oder bei
einem anderen Gerichte.
Gefuche
bis 22. September 1906
an das k. k. Landesgerichts-Präsidium in Graz.
k. k. Landesgerichts-Präsidium Graz
am 17. August 1906.

(3558) 3—3 3. 1862.
Konkursausschreibung.
An der zweiklassigen Volksschule in Trata
ist die zweite Lehrstelle mit den gesetzmäßigen
Begehren definitiv, eventuell provisorisch zu be-
setzen.
Die gehörig belegten Gesuche sind im vor-
geschriebenen Wege
bis zum 8. September l. J.
beim gefertigten k. k. Bezirksschulrate einzu-
bringen.
An kranjschen öffentlichen Volksschulen
noch nicht definitiv angestellte Bewerber haben
durch ein staatsärztliches Zeugnis den Nachweis
zu erbringen, daß sie für den Schuldienst die
volle physische Eignung haben.
k. k. Bezirksschulrat Krainburg am 9. Au-
gust 1906.

(3568) 3—3 3. 4054.
Konkursausschreibung.
Am Staatsgymnasium mit deutscher
und slovenischer Unterrichtssprache in
Rudolfswert kommt mit Beginn des Schul-
jahres 1906/1907 die Direktorstelle zur
Besetzung.
Gesuche sind bis
10. September d. J.
beim k. k. Landesschulrate für Krain in
Laibach einzubringen.
k. k. Landesschulrat für Krain.
Laibach am 13. August 1906.

(3590) Firm. 91/6
I—160.
Izbris firme.
Izbrisala se je v registru za firme
posameznih trgovcev:
Rudolfovo, Franc Perko, trgo-
vina z mešanim blagom, enakega
imena, obstoječega glavnega zavoda
vsled opusta kupčije. Datum vpisa:
11. avgusta 1906. — Rudolfovo,
10. VIII. 1906.

(3569) 3—2 T. 16/6
6.
Uvedba postopanja
da se za mrtvega proglasi Jože Pir.
Jože Pir, roj. 22. januarja 1857 v
Gradišću št. 8, okraj Brdo, zak. sin
Petra Pir in Tereze Pir, roj. Strehar,
se je, ko je dopolnil svoje 14. leto,
učil nekaj časa čevljarstva v Ljub-
ljani, potem se vrnil domu, takoj pa
se podal v Kamnik, rekoč da gre
iskat dovoljenja za potovanje po svetu.
Od takrat, to je bilo leta 1873., se ni
vrnil in nikdo ga ni več videl. Ne-
kateri sumijo, da se nahaja pod drugim
imenom v Bosni ter se ne upa domu,
ker ni zadostil vojaški dolžnosti.

Ker utegne potemtakem nastopiti
zakonita domneva smrti po zmislu
§ 24., št. 2 obč. drž. zak. se uvaja po
prošnji njegovega brata Josefa Pir,
posestnika na Gradišću št. 24, poslo-
vanje v namen proglasitve pogreša-
nega za mrtvega. Vsakdo se torej
pozivlja, da sporoči sodišču ali oskrb-
niku gospodu Matevžu Lebar, županu
v Preserju, kar bi vedel o imeno-
vanem.

Jože Pir se pozivlja, da se zglati
pri podpisnem sodišču ali mu na
drug način dá na znanje, da še živi.

Po 20. avgustu 1907 razsodilo bo
sodišče po zopetni prošnji o proglasi-
tvi za mrtve.

C. kr. deželno sodišče v Ljubljani,
odd. III, dne 10. avgusta 1906.

Sofort zu vermieten:

Wohnung, bestehend aus zwei
Zimmern und Zugehör. Billig!
Lokal, als Werkstatt oder Stallung
geeignet.
Grosses, schönes, liches Lokal,
als Geschäft, Magazin, Werkstatt etc.
geeignet.
Anzufragen i. d. Administr. d. Ztg. (3592) 3-3

Monatzimmer

schön möbliert, gassenseits gelegen, ist
Miklošičstr., Hotel Lloyd, III. St.,
sofort zu vermieten. (3647)
Näheres bei Ig. Žargi.

Lärchen- Schnittholz

in allerlei Dimensionen, zirka 15 Waggons,
hat billigst **Franz Cleinsoich in Twim-
berg** (Kärnten) zu verkaufen. (3644) 3-1

Fräulein

der deutschen u. slovenischen Sprache mächtig,
mit guter Handschrift, wird in der **Buch-
handlung Otto Fischer** (3640)
aufgenommen.

Grosses, elegant möbliertes Monatzimmer

mit separiertem Eingang, ist in der **Quer-
gasse Nr. 6, im I. Stockwerke**, zu
vermieten. (3646) 1

Ein Ladenmädchen

wird in der
Konditorei Rud. Kirbisch
(3643) aufgenommen. 3-1

Maschine zum Fertigmachen von Drahttringen.

Für das obige österreichische Patent Nr. 14.723 werden
Käufer oder Lizenznehmer
gesucht. Gefl. Anfragen befördert **Viktor Tischler**,
Ingenieur und Patentanwalt, **Wien, VII./2.**, Siebenstern-
gasse 39. (3641)

Mädchen-Lehr- und Erziehungs- Anstalt

Thuth=Bank

ausgestattet mit dem Öffentlichkeitsrechte.
Beginn des Schuljahres 1906/1907
am 15. September 1906.
Mündliche und schriftliche Auskunft erteilt täglich
von 10 bis 12 Uhr vormittags
die Vorstehung (3645) 4-1
Laibach, Dolanastrasse Nr. 6.



Die berühmten

TUDOR

IMITATIONS-

Diamanten und Edelsteine

auf wissenschaftlichem Wege hergestellt, sind jetzt in LAIBACH zu haben.

Dieselben sind im Schaufenster der Firma

(3548)

ANT. KRISPER, Rathausplatz 21

ausgestellt und können in den Geschäftsräumen daselbst näher besichtigt werden.

Kommen Sie und sehen Sie, wie sie funkeln!

TUDOR DIAMANTEN sind den echten derart ähnlich, dass nur Sachverständige dieselben unterscheiden können. Man wolle die wundervollen Tudor's nicht mit irgend welchen Imitations-Diamanten, die vorher in dieser Stadt verkauft wurden, vergleichen.

Ein einziger Blick wird Sie davon überzeugen!

Um **TUDOR's** schnell einzuführen, verkaufen wir solche zum Einheitspreise von

8

TUDOR-DIAMANTEN
gefasst in
RINGE, BROSCHE, KNÖPFE, OHRINGE, KRAWATTEN-NADELN, ARMBÄNDER, KÄMME
usw. usw.
Kronen inkl. Fassung.

Fräulein

mit buchhalterischen Kenntnissen, stenographiekundig, der deutschen und slovenischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, wird gesucht. Offerte unter Angabe von Referenzen und Zeugnisabschriften erbeten unter „**Kaufmann 3638**“ an die Administration dieser Zeitung. (3638) 3-1

Tätiger Kommis oder Magazineur

der Spezereiwarenbranche wünscht seinen Posten ehestens zu wechseln. Gefl. Anträge unter **F. R. Nr. 19**, postlagernd Laibach, erbeten. (3639) 2-1

Ein oder zwei Studenten

werden für das kommende Schuljahr in gute, ganze Verpflegung aufgenommen. Wo, sagt die Adm. dieser Zeitung. (3635) 2-1

Monatzimmer

schön möbliert, ist per sofort oder mit 1. September an einen soliden Herrn, **Rudolfsbahnstraße Nr. 5**, II. Stock, zu vergeben. Näheres dortselbst. (2634) 3-1

In dritter, gänzlich neubearbeiteter Auflage ist soeben erschienen:

MEYERS Geographischer HAND-ATLAS

mit 115 Kartenblättern und 5 Textbeilagen.

Ausgabe A ohne Namenregister. In Leinen gebunden 10 Mark.

Ausgabe B mit Register aller auf den Karten verzeichneten Namen. In Halbleder gebunden 15 Mark.

Erste Lieferungen und Prospekte sind kostenfrei zu beziehen durch:

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach, Kongressplatz 2.

Grufthbauten

am neuen Zentral-Friedhofe werden nach den behördlich genehmigten Bestimmungen vom Erbauer des Friedhofes zu den **billigsten Preisen** ausgeführt. Anzufragen im Technischen Bureau des Herrn **Ferdinand Trumler, Stadtbaumeister, Domplatz 3.**

(2636) 21

Doppel-Stauböl

feinste Qualität (3600) 3-2

Kilogramm à 60 Heller

sowie alle Arten von allerfeinsten Maschinenölen und Schmiermaterial zu billigsten Preisen hat stets am Lager

F. Grošelj

Spezerei- und Kolonialwarenhandlung
Laibach, Polanastraße 7.

(3625) 3-2 A. 94/6

Oklic 5.

s katerim se kliče dedič, čigar bivališče je neznano.

C. kr. okrajno sodišče v Metliki naznanja, da je umrla dne 31. marca 1906 Katarina Plesec iz Železnikov št. 15 brez naredbe poslednje volje.

Med postavnimi dediči je tudi njen sin Jurij Dragovan.

Ker je sodišču bivališče Jurija Dragovana neznano, pozivlja se taisti, da se

v enem letu

od spodaj imenovanega dne pri tem sodišču javi in zglosi za dediča, ker bi se sicer zapuščina obravnavala le s zglasivšimi se dediči in z njemu postavljenim skrbnikom g. Jankotom Globočnikom, c. kr. notarjem v Metliki.

C. kr. okrajno sodišče v Metliki, odd. I, dne 14. avgusta 1906.

Gegründet 1842.
**Wappen-, Schriften-
 und Schildermaler
 Brüder Eberl**
 Laibach
 Miklosiöstrasse Nr. 6
 Ballhausgasse Nr. 6.
 Telephon 154. (1755) 95

St. 1401. (3622) 3-2

Razpis.

Na mestni višji realki v Idriji s pravico javnosti in reciprociteto se razpisuje z začetkom šolskega leta 1906/07

učno mesto za risanje.

Na županstvo v Idriji naslovljene prošnje naj se vlagajo pri realnem ravnateljstvu v Idriji do 31. vel. srpana 1906.

Županstvo v Idriji
 dne 17. velikega srpana 1906.

Die
Landschafts - Apotheke
 „Zur Maria Hilf“
 des diplom. Apothekers M. Leustek
 Laibach, Resselstrasse Nr. 1
 neben der neuen Kaiser Franz Josef-Jubiläumssurück
 empfiehlt (2797) 11
 ihre eigenen bestbekanntesten, beliebtesten
 und sicher wirkenden
**Zahn-, Mund- und Gesichts-
 Reinigungsmittel**, und zwar:
 Antiseptisches
Melousine Zahn- u. Mundwasser
 in Flacons à 1 K;
Melousine Zahnpulver
 in Schachteln à 60 h;
Melousine Gesichtssalbe
 in Tiegeln à 70 h;
Melousine Gesichtsseife
 per Stück 70 h.
 Alleinerzeugung und Depot.
 Täglich zweimaliger Postversand.

**Schöne
 WOHNUNGEN.**

Im Hause Nr. 12 an der Römerstrasse sind mehrere schöne, renovierte Wohnungen im Hochparterre und in den drei Stockwerken mit vier, drei und zwei parkettierten Zimmern samt Zugehör zum **Novembertermin zu vermieten.** Anzufragen beim Hausmeister Römerstrasse Nr. 10. (3026) 14

A. Nicolich



Pfarrer in Seta. Lucia bei Albona (Istrien), hat sich von einem neunjährigen Magenleiden durch den Gebrauch der

Magen-Tinktur

(auch abführend) des Apothekers Piccoli in Laibach befreit.

Ein Fläschchen 20 Heller. Auswärtige Aufträge werden prompt effektiert. (4762) 6-6

Manufaktur.

Leinen- und Garn-en gros-Geschäft in Agram, seit mehr als 60 Jahren in bestem Renomme stehend, wird infolge Zurückziehung der Besitzer ins Privatleben unter vorteilhaften Bedingungen verkauft. Nütziges Kapital mindestens K 50.000 bis K 60.000. Gef. Anfragen befördert unter Chiffre „Rentables Geschäft“ das Internationale Zeitungs-bureau in Agram. (3459) 3-3

Lediger, dreissigjähriger Mann wünscht ein hübsch möbl. Zimmer zu mieten.

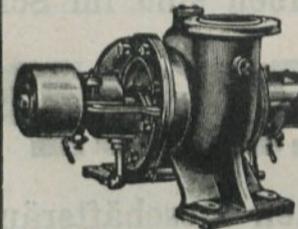
Anschluß an deutsche Familie erwünscht. Offerte mit Preisangabe werden bis spätestens 28. d. M. unter „Möbl. Zimmer 3579“ an die Administr. d. Ztg. erbeten (3579) 3-2

**Liebig's
 Fleisch-Extract**
 Altbewährtes
 Hilfsmittel für die
 Küche.

Brünn - Königsfelder Maschinenfabrik

der Maschinen- und Waggonbaufabriks-Aktiengesellschaft
 (3621) 4-1 vormals H. D. Schmid in Simmering.

Bahnstation: Königsfeld bei Brünn.



**Nieder- und Hochdruck-
 Zentrifugalpumpen**

für jede Fördermenge und Höhe; Drücke bis 800 Meter W. S. Beste und billigste Pumpe für alle industriellen und landwirtschaftlichen Zwecke. Spezialausführungen für Kesselspeisungen, Feuerspritzen und für Förderung säurehaltiger Flüssigkeiten.

Sauggasanlagen für alle Brennstoffe-
 Benzin- und Petrolin-Motoren.

Handelskurs für Mädchen

Laibach, Erjavecstrasse Nr. 12. (3565) 2
 Eintritt ab 1. September täglich möglich. Prospekte auf Verlangen.

Kontoristin

mit Praxis, in allen Kontorarbeiten versiert, der deutschen u. slovenischen Sprache mächtig, sucht ehemöglichst Posten. Gefl. Anträge werden unter „Kontoristin 3571“ an d. Adm. d. Ztg. erbeten. (3571) 3-3

**Willst du
 heiraten?**
 Ratschläge u. Winke
 für Heiratslustige
 von E. von Fragen
 Levy und Müller
 Stuttgart

Zu beziehen von
Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg,
 Buchhandlung in Laibach, Kongreßplatz 2.

Bei rangester österreichischer Feuer- und Lebensversicherungsgesellschaft finden (2031) 35-16

Geschäftsvermittler
 als Orts- und Bezirksagenten lohnende Nebenbeschäftigung, als Hauptagenten und ständige Reiseorgane einträgliche Lebensstellung. Gefällige Anträge unter „15.305“ Graz, sodtlagernd.

Am Rathausplatze ist ein elegantes, modernes (2348) 14

**Geschäfts-
 lokal**

per 1. November d. J. zu vermieten. Adresse in der Administration dieser Zeitung

ANERKANT BESTE ÖLFARBEN.

FIRNISS NUR AUS KRAINER LEINÖL.

FEINSTE TELEPHON 154.
 KÜNSTLERFARBEN
 VON DR. SCHOENFELD & CO., DÜSSELDORF
 FEINE STUDIEN-ÖLFARBEN
 VON DR. SCHOENFELD & CO. DUSSELDORF
 (TUBE 20 HELLER) BEIZEN

APPARATE, FARBEN U. VORLAGEN FÜR
BRANDMALEREI
 GROSSE AUSWAHL VON
HOLZWAREN ▲ ▲
 ZUM BRENNEN UND BEMALEN PER

MALLEINWAND
 MALPAPIER
 MALPINSSEL
 MALMITTEL

BRÜDER EBERL
 ÖLFARBEN-, LACK- UND FIRNISS-FABRIK
 MIKLOSIČSTR. 6.

PINSEL — BRONZE.

IN- UND AUSLÄNDISCHE LÄCKE.

(1759) 10